

JAHRESBERICHT 2020



sos-kinderdoerfer.de

INHALT

EDITORIAL DES VORSTANDS	4
WIE WIR HELFEN	
Die Situation der Kinder in 2020	6
Die Wirkung Ihrer Spende	7
Corona-Hilfe: Welt ohne Übermorgen	8
Hilfe, die Kreise zieht	10
WO WIR HELFEN	
Das Netzwerk der SOS-Kinderdörfer	12
Zahlen, die zählen	14
Projektbeispiele	16
WIRKSAMKEIT	
Unsere Programme	28
Nachhaltiger Einfluss auf die Gesellschaft	30
Kinderschutz während der Pandemie	32
TRANSPARENZ: ZAHLEN UND FAKTEN	
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Bilanz	35
Unsere Hilfe in Zahlen	36
Bericht des Vorstands	42
Bericht des Aufsichtsrats	44
Corporate-Governance-Bericht	47
Bestätigungsvermerk & DZI-Siegel	55
Anhang	56
Lagebericht	64
DANIZ ANI LINGERE CRENDER ININITAL	71
DANK AN UNSERE SPENDER:INNEN	71

Wenn Sie noch mehr über die SOS-Kinderdörfer erfahren möchten, besuchen Sie uns auf www.sos-kinderdoerfer.de oder folgen Sie uns auf Facebook, Twitter, Instagram, YouTube oder LinkedIn.











IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Wilfried Vyslozil, Petra Horn,

Dr. Gerald Mauler

Redaktion: Andrea Seifert, Claudia Singer,

Florian Staudt

Texte: Patrick Hinz, Simone Kosog, Claudia

Singer

Bildnachweis:

Mohamed Abdihakim, Katharina Ebel, Fernando Espinoza, Philipp Hedemann, Jens Honoré, Alea Horst (9), Katerina Ilievska, Alejandra Kaiser, Claire Ladavicius (3), Michela Morosini (3), privat, Christian Röhrich, SOS-Archiv (3), Stifterverband/ David Ausserhofer, Patrick Wittmann (5), Matthias Ziegler (2)

Grafik: Ulrike Lang

Litho: Serum Network, München

Druck: FIBODRUCK, Neuried



Dieser Jahresbericht wurde auf recycelbarem, holzfreiem FSC-Papier gedruckt.

Titelbild:

Die Kinder aus dem SOS-Kinderdorf Harar, Äthiopien, leben gemeinsam mit ihren Geschwistern bei einer SOS-Kinderdorfmutter.

Foto: Alea Horst



JUGENDLICHE SCHULTERN DIE FOLGEN DER PANDEMIE

Was 2020 als globale Gesundheitskrise begann, hat sich zu einer schweren sozioökonomischen Krise entwickelt. Am stärksten betroffen sind Jugendliche und junge Erwachsene: Sie finden keine Ausbildungsplätze oder sind die ersten, die entlassen werden. Aktuell sind 1,8 Milliarden Menschen zwischen 15 und 35 Jahre alt. Das ist die größte Generation junger Frauen und Männer, die die Welt je gesehen hat – wird sie zur "Generation Lockdown" ohne Perspektive? Auch Kinder, die ohne elterliche Fürsorge aufwachsen, brauchen in dieser Zeit mehr Begleitung und Unterstützung, um den langfristigen Folgen der Pandemie die Stirn bieten zu können.

Die Corona-Krise verstärkt die Ungleichheit unter jungen Menschen immens. Während ihre besser gestellten Altersgenossen virtuellen Unterricht besuchen, haben sozial benachteiligte Jugendliche keinen Zugang zum Internet oder zu digitalen Geräten, geschweige denn einen Raum, in dem sie konzentriert lernen können. Viele brechen ihre Schul- und Berufsausbildung ab, um Gelegenheitsjobs anzunehmen, damit ihre Familien über die Runden kommen. Weltweit opfern unzählige Kinder und Jugendliche gerade ihre Zukunftschancen, um zu überleben.

Deshalb setzen sich die SOS-Kinderdörfer mit aller Kraft dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Grundausbildung abschließen können, berufliche Fähigkeiten entwickeln und Lehrstellen, Berufe sowie gute Arbeit finden. Zugleich müssen wir das Überleben ihrer Not leidenden Familien sicherstellen. Unser vorrangiges Ziel ist es, in den nächsten Jahren jungen Frauen und Männern zu helfen, die sich durch die Pandemie rasant än-

dernden Anforderungen zu meistern. Wir müssen den Lebensunterhalt der Kinder und Jugendlichen während des Lernens und der Ausbildung gewährleisten, Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen verbessern, Voraussetzungen für E-Learning schaffen und ausbauen. Wir müssen jungen Menschen Rat, Raum und Zeit geben, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Sie zu bloßen Almosenempfängern zu degradieren, wäre fatal für ihr Selbstvertrauen und ihre Courage.

2020 haben wir von unseren Spender:innen eine überwältigende Solidarität erfahren. Dass unserer Arbeit so viel Vertrauen entgegengebracht wird, ist für uns ein immenser Ansporn weiterzumachen. Dank Ihnen können wir sehr viel bewegen, um die Situation der Kinder und Jugendlichen weltweit zu verbessern. Vielen Dank!



Die Vorstände der SOS-Kinderdörfer in einer Baumwoll-Fabrik in Äthiopien, die Jugendlichen aus SOS-Programmen Lehrstellen und Arbeitsplätze bietet. Von Ii. nach re.: Dr. Gerald Mauler, Petra Horn, Dr. Wilfried Vyslozil.

Bild rechts: In Äthiopien beteiligen sich Jugendliche aus SOS-Programmen an der Wiederaufforstung der Wälder.







WELT OHNE ÜBERMORGEN

Wie die Corona-Krise die Hilfsprogramme der SOS-Kinderdörfer trifft

Das Ziel der Weltgemeinschaft war es, den Hunger bis 2030 zu beseitigen. Die Corona-Pandemie hat dieses Ziel zunichtegemacht. Und nicht nur das: Die UN rechnet mit 71 Millionen extrem armen Menschen mehr zum Jahresende 2020.

Für die extrem Armen gibt es kein Übermorgen. Krisen wie Corona fegen bereits ihr Morgen hinweg. Wer von der Hand in den Mund lebt und damit von einem Tag auf den anderen, sorgt sich nicht um Ansteckung, sondern um die nächste Mahlzeit. Medikamente und Arztbesuche sind

für diese Menschen meist unerreichbar. Überraschend ist, dass ein Fernseher für sie überlebenswichtig sein kann.

Als das Team der SOS-Kinderdörfer den Fernseher in einem Dorf im Norden Ghanas übergab, um den Corona-Fernunterricht der Kinder zu ermöglichen, stand ein junger Mann auf und bedankte sich: Der Fernseher würde nicht nur den Kindern helfen. Wichtiger sei, dass sie nun ein Fenster zur Welt hätten. Einen Zugang zu Information, den die Dorfbewohner nie zuvor gehabt hätten.



Aktuell ist Wissen die beste Waffe, die diese Menschen gegen das Corona-Virus haben. Wenn sie an seine Existenz glauben, wenn sie verstehen, warum Abstand und Hygiene ihr Leben retten können, dann haben sie vielleicht eine Chance. Selbst wenn sie sich eine Behandlung nicht leisten können oder es erst gar keine gibt. Unsere Kolleg:innen auf der ganzen Welt tun ihr Bestes, um mit Plakaten, Handzetteln, Hygienedemonstrationen sowie der Verteilung von Masken und Desinfektionsmitteln Kinder und Familien zu schützen. Aber wie gegen einen Feind kämpfen, der unsichtbar ist? Und was hilft Wissen schon gegen Hunger? Als die ersten Lockdowns kamen, mussten die Teams der SOS-Kinderdörfer mit ansehen, wie Fortschritte, die sie zusammen mit Familien und Jugendlichen in den vergangenen Jahren erarbeitet hatten, innerhalb von ein paar Tagen zunichtegemacht wurden: durch die Ausgangsbeschränkungen, die steigenden Lebensmittelpreise und die geschlossenen lokalen Märkte, auf denen Familien aus unseren Programmen ihr Geld verdienen. Jugendliche finden keine Jobs mehr oder können diese nicht behalten, Eltern können nicht mehr arbeiten und ihre mühsam aufgebaute Existenzgrundlage droht zu zerbrechen.

Wie soll eine Mutter, die zehn Stunden am Tag bei glühender Hitze Taschentücher, Platanenchips oder Trinkwasser an Straßen anbietet, ihre Kinder bei einer Ausgangssperre auch nur zwei Wochen durchbringen? Die Aussage einer verzweifelten Mutter in Ghana: "Ich habe meine Kinder am Abend belogen und ihnen erzählt, zum Frühstück würden sie Kekse und Saft bekommen. Damit sie einschlafen." In dieser Pandemie sicher kein Einzelfall. Krisen wie Corona stürzen sich zuerst auf die Armen. Hier wirkt ihre zerstörerische Kraft am schnellsten und oft sehr nachhaltig.

Die Familien und Jugendlichen, die wir mit unseren Programmen unterstützen, gehören zu den extrem Armen. Sie haben einer solchen Krise

nichts entgegenzusetzen. Sie haben weder Ersparnisse noch Lebensmittelreserven. Wir stehen dafür, Kinder und Jugendliche bestmöglich nach ihren Talenten zu fördern. Diese Krise hat viele Fortschritte gefährdet. Allerdings hat sie auch Bemerkenswertes hervorgebracht. An vielen Orten der Welt haben Kolleg:innen an Hermann-Gmeiner-Schulen Online-Unterricht aufgebaut und kreative Lösungen entwickelt, um Kinder in Gemeinden trotz Covid zu unterrichten und Jugendlichen Fernkurse für ihre weiterführende Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Jugendliche haben die Isolation genutzt, um z. B. durch die Entwicklung von Wasserspendern und Spenden-Apps der Gesellschaft zu helfen. All das macht uns zuversichtlich, dass wir diese Krise überstehen und vielen Kindern, Jugendlichen und Familien eine Welt im Übermorgen bieten können.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise treffen die schwächsten Weltregionen am härtesten. Nach 25 Jahren stetiger Fortschritte im Kampf gegen extreme Armut sind die hart errungenen Erfolge gefährdet. Laut den Vereinten Nationen trieb die Pandemie 2020 71 Millionen Menschen mehr in die extreme Armut, womit die Zahl der Hungernden ebenfalls gestiegen ist. Aufgrund dieser alarmierenden Entwicklung haben die SOS-Kinderdörfer ein Corona-Hilfspaket über 30 Millionen wirkungen der Pandemie auf extrem arme Kinder und Familien abzufedern. Rund 8,5 Millionen Euro wurden bislang schen Unterstützung von Familien und und Aufklärung, zum Aufbau von Online-Bildungsmöglichkeiten in den Hermann-Gmeiner-Schulen und zugehörigen Gemeinden sowie zur psychologischen Unterstützung der von Armut und Pandemie gestressten Familien genehmigt.

Peru, Cusco: Auch in entlegenen Gemeinden helfen die SOS-Kinderdörfer Not leidenden Familien durch die Corona-Krise.

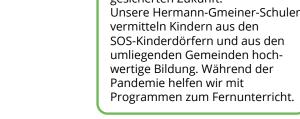
HILFE, DIE KREISE ZIEHT



Eine stabile Familie: Jedes Kind braucht Menschen, die sich liebevoll kümmern. Die SOS-Kinderdörfer helfen Familien, ihr Einkommen zu sichern, damit Kinder zur Schule gehen können und nicht arbeiten müssen. In der Corona-Pandemie verstärken wir unsere Hilfe für Eltern, die im informellen Sektor arbeiten, mit Notfall-Paketen.

SCHULE

Bildung ist der Schlüssel zu einer gesicherten Zukunft. Unsere Hermann-Gmeiner-Schulen



SOZIALE ENTWICKLUNG UND NACHHALTIGKEIT

In einer Gesellschaft mit guten Arbeitsbedingungen und gesunden Beziehungen gründen Menschen gerne eine Familie. Sie bekommen in der Regel weniger Kinder, die sie umso besser unterstützen können – auch in Corona-Zeiten.

KAUFKRAFT UND STEUERZAHLER

Gut verdienende Erwachsene zahlen Steuern, kaufen Produkte und Dienstleistungen und schaffen und erhalten so Arbeitsplätze vor Ort. Davon profitieren Gemeinden und die Gesellschaft.

Unter Corona-Bedingungen helfen wir mit Mikrokrediten, Aufklärungskampagnen oder Hygienemaßnahmen, um den Status quo, so gut es geht, aufrechtzuerhalten.



Die SOS-Kinderdörfer helfen umfassend und nachhaltig, denn die Corona-Krise gefährdet Kinder und Jugendliche in armen Ländern extrem. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen vertiefen bereits bestehende Ungleichheiten. Gerade jetzt brauchen junge Menschen und arme Familien Hilfe, die Kreise zieht:



GESUNDHEIT

Die SOS-Kinderdörfer helfen Kindern, gesund aufzuwachsen. Sie werden medizinisch versorgt und psychologisch begleitet. Unsere Krankenstationen arbeiten mit angepassten Hygienekonzepten, um den Familien auch während der Pandemie beistehen zu können.



SPIELEN

Spielen und Entspannen gehört zu einem guten Kinderleben genauso wie Lernen. Das ist in der Corona-Krise für Kinder oft die einzige Möglichkeit, Stress abzubauen und Zuversicht zu entwickeln.

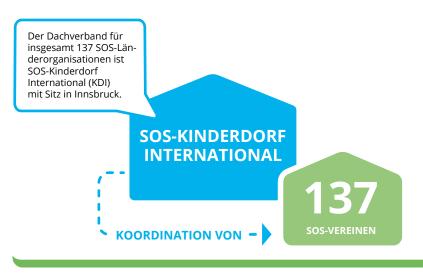


Mit sozialen Fähigkeiten und einer abgeschlossenen Ausbildung haben junge Menschen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In Zeiten der Pandemie unterstützen wir besonders Jugendliche, bis sie ins Arbeitsleben eintreten können, sowie Kleinstunternehmer und Selbstständige – insbesondere solche, die in der informellen Wirtschaft tätig und damit besonders stark betroffen sind, weil sie wenig Reserven haben.

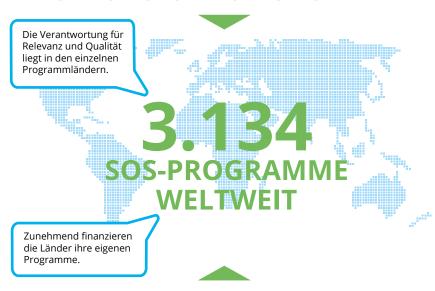


OS-FÖDERATION

DAS NETZWERK DER SOS-KINDERDÖRFER



GEMEINSAMES BEGLEITEN UND KONTROLLIEREN



137 SOS-VEREINE IMPLEMENTIEREN

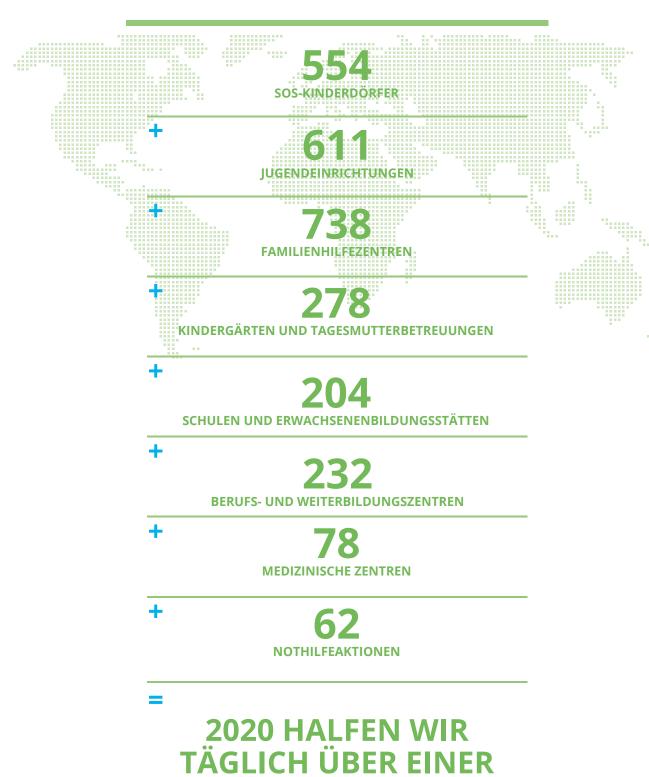


^{*} Eine genaue Aufstellung unseres Beitrags zu diesen Programmen finden Sie auf den Seiten 36-41.

PROGRAMME, DIE WIRKLICH HELFEN.

UND ZAHLEN, DIE MUT MACHEN.

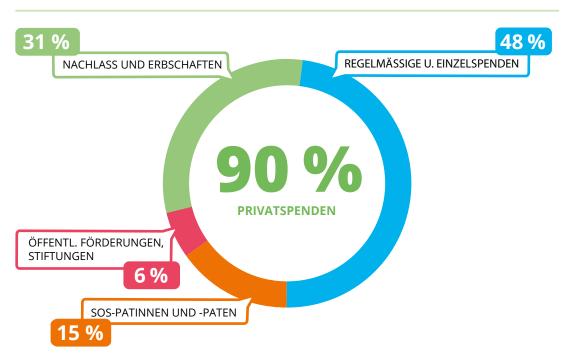
IN 137 LÄNDERN



MILLION MENSCHEN.

ZAHLEN, DIE ZÄHLEN: Die Programme der SOS-Kinderdörfer bieten Kindern, Jugendlichen und Familien ein breites Spektrum an Unterstützung. Ermöglicht wird unser globales Engagement durch Spenden, Nachlässe, Stiftungskapital und Fördergelder.

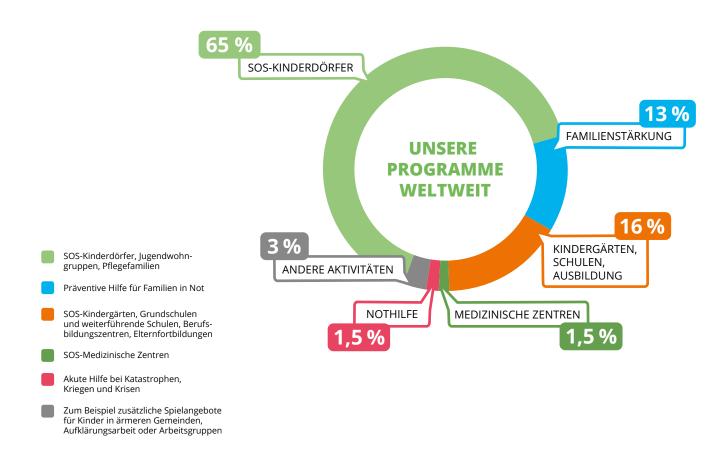
VERTEILUNG ZUWENDUNGEN 2020



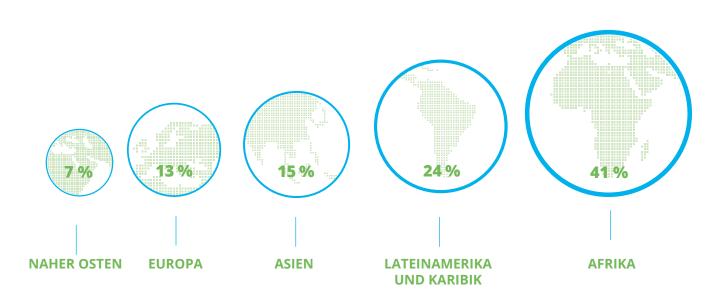
SPENDENENTWICKLUNG VON 2015 BIS 2020 (in Mio. €)



VERTEILUNG DER GELDER NACH PROGRAMMEN



GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER ZUSCHÜSSE DER SOS-KINDERDÖRFER WELTWEIT



EIN LEBEN IN WÜRDE





LAND/STANDORT:

PROGRAMM:

Familien- und Frauenstärkung im Sozialzentrum

IN BETRIEB SEIT:

173 Familien (603 Kinder und 223 Erwachsene)

BEGÜNSTIGTE 2020: GESAMTKOSTEN 2020: 108.625 Euro

Situation:

Knapp eine Million Menschen leben in Bischkek, der Hauptstadt Kirgisistans, einem Land, das von Armut und Arbeitslosigkeit geprägt ist. Ein unterfinanziertes Staatswesen und ethnische Konflikte erschweren eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Verfolgte Minderheiten aus Krisengebieten suchen in Bischkek nach einer Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In der Hauptstadt angekommen, sind die meisten der Geflüchteten auf sich selbst gestellt. Auf der Suche nach einem vermeintlich besseren Leben enden sie mit ihren Familien in menschenunwürdigen Behausungen, ohne offizielle Papiere, gesellschaftliche Anerkennung und Zugang zu gut bezahlter Arbeit, Bildung und medizinischer Versorgung. Die Familien brechen unter diesem Druck auseinander, immer mehr Kinder landen auf den Straßen der Hauptstadt und kämpfen ums Überleben.

Schwerpunkt:

Unterstützung von Familien und Frauen durch die Familienhilfe der SOS-Kinderdörfer.

Projekt:

Im Sozialzentrum der SOS-Kinderdörfer in Bischkek erhalten Kinder und deren Angehörige sowohl psychologische als auch medizinische Unterstützung. Darüber hinaus werden Eltern und alleinerziehende Mütter zu Themen wie Erziehung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene beraten und entsprechend geschult. Mit Hilfe des Kooperationspartners "Skills Development Fund" bietet das Sozialzentrum Eltern Grundund Zusatzausbildungen an. Ein weiteres Hilfsprojekt, in Kooperation mit der staatlichen Aids-Stiftung Bischkek, fördert alleinerziehende Mütter.

Wirkung:

Eltern erhalten Weiterbildung, alleinerziehende Mütter werden gefördert und gestärkt: So können sie langfristig angemessen für ihre Kinder sorgen und ein eigenständiges Leben führen.



Diese Familie aus der SOS-Familienhilfe in Bischkek hat es geschafft: Seit zwei Jahren kommen sie wieder selbst zurecht.

INTEGRATION INDIGENER FAMILIEN





LAND/STANDORT: Bolivien/Tarij

PROGRAMM: Kinderfürsorge, Jugendförderung, Familienstärkung

IN BETRIEB SEIT: 1992

BEGÜNSTIGTE 2020: 620 Kinder und Jugendliche, 109 Familien

GESAMTKOSTEN 2020: 662.425 Euro



Vertrauen aufzubauen gehört zu den wichtigsten Aufgaben bei der Betreuung traumatisierter Kinder.

Situation:

Der südamerikanische Binnenstaat Bolivien leidet unter bitterer Armut. Über 60 Prozent aller Bolivianer:innen leben unter dem Existenzminimum – und die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Dies löst eine Kettenreaktion aus: Hunger, Armut und mangelnder Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung führen zu einer hohen Mütter- und Säuglingssterblichkeit. Vor allem die indigene Bevölkerung, die über die Hälfte der Einwohner ausmacht, kämpft mit den sozialen Folgen von Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit. Am schlimmsten trifft es Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung, Missbrauch und roher Gewalt in den eigenen vier Wänden ausgesetzt sind. Kinder werden oftmals gezwungen, arbeiten zu gehen. Der Schulbesuch bleibt ihnen dadurch verwehrt. Vor allem in ländlichen Gebieten, wie im Einzugsgebiet von Tarija, verschärft die mangelnde Infrastruktur die Probleme massiv.

Schwerpunkt:

Betreuung in SOS-Kinderdorffamilien, Jugendförderung, Familienhilfe.

Projekt:

In unseren Programmen in Tarija leben Kinder in SOS-Kinderdorffamilien sowie in Pflegefamilien. Viele der Mädchen und Jungen kommen aus staatlichen Kinderheimen und erfahren in ihren neuen Familien zum ersten Mal Fürsorge und Zuwendung. Vertrauen bei diesen zum Teil schwer traumatisierten Kindern und Jugendlichen aufzubauen, ist eine große Herausforderung für unsere Mitarbeiter:innen vor Ort. In zwei Jugendeinrichtungen werden junge Menschen von Sozialarbeiter:innen der SOS-Kinderdörfer auf ihre spätere Selbstständigkeit und das Berufsleben vorbereitet. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in Tarija liegt in der Stärkung von Familien, um diese vor dem Auseinanderbrechen zu bewahren.

Wirkung:

Kinder ohne elterliche Fürsorge wachsen in einem liebevollen Zuhause auf, in dem sie sich gesund entwickeln können. Jugendliche werden bei ihrem beruflichen Werdegang gefördert und auf ihre Eigenständigkeit vorbereitet. Die Familienstärkung zeigt Eltern Perspektiven auf, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, und sensibilisiert sie für die Rechte ihrer Kinder.

BILDUNG TROTZ KATASTROPHEN





LAND/STANDORT: PROGRAMM:

Nepal/Sanothimi und Surkhet

Sozialzentrum Surkhet

IN BETRIEB SEIT:

Sanothimi 1972, Surkhet 1987

BEGÜNSTIGTE 2020:

Sanothimi: 1.500 Schüler:innen und Auszubildende

Surkhet: 1.600 Kinder und Eltern

GESAMTKOSTEN 2020: 16 797 Furo (Sanothimi) 148 042 Furo (Surkhet)

Situation:

Der Himalaya-Staat Nepal hat in den vergangenen Jahren viel Leid erfahren, insbesondere durch zwei Naturkatastrophen, die das Leben unzähliger Nepales:innen schlagartig änderten. Bei dem Erdbeben im Jahr 2015 starben knapp 9.000 Menschen und über 20.000 wurden verletzt. 2017 verwüstete ein Monsun weite Teile Nepals, Zehntausende wurden obdachlos und 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden überschwemmt. Kinder verloren ihre Eltern, Familien standen vor den Trümmern ihrer Existenz und brachen auseinander. Noch heute leidet die Bevölkerung unter den massiven Folgen dieser Katastrophen und erholt sich nur langsam. Nach wie vor herrscht in Nepal eine hohe Arbeitslosigkeit, vor allem unter Jugendlichen. Frauen werden auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt und blicken einer unsicheren Zukunft entgegen.

Schwerpunkt:

Förderung von Kindern und deren Familien in Sanothimi und Surkhet.

Projekt:

Die Hermann-Gmeiner-Schule in Sanothimi besuchen rund 1.000 Schüler:innen der Grundund Sekundarstufe. Sie gilt als eine der besten Sekundarschulen Nepals. Über 100 besonders begabte und sozial benachteiligte Schüler:innen erhielten im Jahr 2020 Stipendien. Das Berufsbildungszentrum der SOS-Kinderdörfer in Sanothimi bildet in der eigenen Keramikwerkstatt jedes Jahr über 500 junge Menschen aus. Da die Keramikarbeit eine große Tradition hat und sich hoher Beliebtheit erfreut, wird den Jugendlichen auf diese Weise der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht - mit guten beruflichen Aussichten. Unser Sozialzentrum in Surkhet fängt Familien auf, die Gefahr laufen, durch Armut oder Schicksalsschläge auseinandergerissen zu werden.

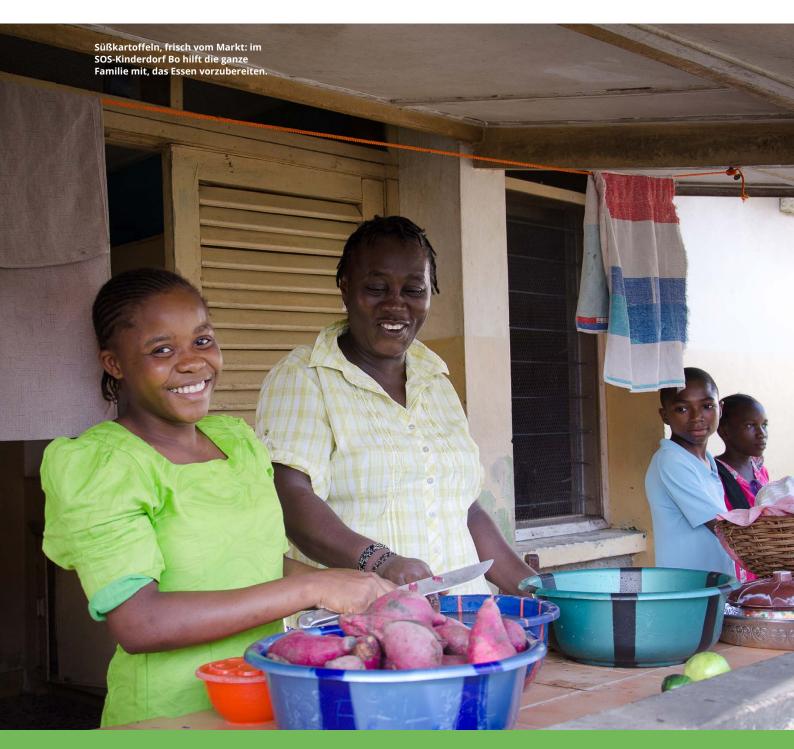
Wirkung:

Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wird durch Bildung und Weiterbildungen der Weg in die Selbstständigkeit geebnet. Die SOS-Kinderdörfer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände für Familien in Nepal.



Für eine neue, gut ausgebildete Generation: Grundschulklasse in Sanothimi.

RENOVIERUNG DER FAMILIENHÄUSER





LAND/STANDORT: Sierra Leone/Bo PROGRAMM: SOS-Kinderdorf

IN BETRIEB SEIT: 1983

BEGÜNSTIGTE 2020: 121 Kinder in 13 Familienhäusern

550 Schüler:innen an der Hermann-Gmeiner-Schule

GESAMTKOSTEN 2020: 210.209 Euro



Noch holen die Kinder das Wasser für die Wäsche und zum Kochen vom Dorfbrunnen. Nach der Renovierung hat jedes Haus einen Wasseranschluss.

Situation:

Elf Jahre Bürgerkrieg machten unzählige Kinder zu Waisen im westafrikanischen Sierra Leone. Nur wenige Jahre später fielen Tausende der Ebola-Epidemie zum Opfer. Die ohnehin weit verbreitete Armut nahm vor allem für Kinder lebensbedrohliche Ausmaße an. Die Säuglingsund Kindersterblichkeit gehört zu den höchsten weltweit. Das SOS-Kinderdorf Bo besteht seit 1983. Kinder, die ihre elterliche Fürsorge verloren haben, finden dort ein neues Zuhause und erhalten eine Schulbildung. Doch die Familienhäuser müssen nach fast 40 Jahren dringend renoviert und saniert werden. Durch Umbau und Umstrukturierung stellen wir zudem sicher, dass das SOS-Kinderdorf in Notfällen Kinder schnell aufnehmen kann – und die Zahl schutzsuchender Kinder, die vor Missbrauch und Ausbeutung fliehen, steigt.

Schwerpunkt:

Renovierung, Sanierung sowie Umstrukturierung des SOS-Kinderdorfs Bo.

Projekt:

Das SOS-Kinderdorf Bo wird komplett renoviert und saniert. Im Fokus der Renovierungsarbeiten stehen die 13 Familienhäuser, die Trinkwasserversorgung und das Generatorhaus. In den Häusern werden Außenküchen, Türen, Fenster, Einbauschränke und Sanitärbereiche erneuert, Stromgeneratoren ausgetauscht sowie neue Bodenfliesen gelegt. Der Trinkwasserbrunnen muss versetzt werden: Da der Wassertank beschädigt ist und die Wasserleitungen verrostet sind, muss ein neues Bohrloch gegraben und ein neuer Wasserturm errichtet werden, ein neues Rohrleitungssystem wird alle Häuser mit fließendem Wasser versorgen. Wir arbeiten mit Firmen und Handwerkern vor Ort, um die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben.

Zwei der derzeit im SOS-Kinderdorf lebenden Familien ziehen nach der Renovierung in angemietete Häuser in der Nachbarschaft um. Die beiden freiwerdenden Gebäude werden künftig dazu genutzt, um schutzlose Kinder bei einer Neuaufnahme schnell unterzubringen.

Wirkung:

Mit der Renovierung des SOS-Kinderdorfs legen wir das Fundament, um dort auch in Zukunft vielen weiteren Kindern ein liebevolles Zuhause geben zu können. Dabei setzen wir auch auf Nachhaltigkeit. Die Kosten des Energieverbrauchs werden gesenkt, neu angelegte Obstgärten und Gemüsebeete verbessern die eigene Versorgung und schonen das Haushaltsbudget.

SOFORTHILFE IN DER CORONA-PANDEMIE





LAND/STANDORT:

PROGRAMM:

IN BETRIEB SEIT:

BEGÜNSTIGTE 2020:

Äthiopien/Harar, Tulumoye

SOS-Soforthilfe, Corona-Pandemie

2020

15.000 Kinder und ihre Familien

GESAMTKOSTEN 2020: 781.922 Euro

Situation:

Viele ohnehin schon arme Familien in Äthiopien wissen im Lockdown nicht, wie sie den nächsten Tag überleben sollen. Die Eltern haben keine Arbeit mehr, viele, die als Tagelöhner ihr Geld verdienen, sind ohne Einkommen. Die Folge: Familien leiden Hunger oder werden obdachlos, weil sie die Miete nicht zahlen können. Kinder und Jugendliche gehen nicht zur Schule und besitzen weder die technische Ausstattung noch das Wissen, das sie für den Fernunterricht brauchen. Aufgrund von Mangelernährung und ständigen Entbehrungen erkranken Kinder und Eltern. Viele Familien benötigen auch psychologischen Beistand: Mütter und Väter, die sich zuvor liebevoll um ihre Kinder gekümmert haben, geben sich auf.

Schwerpunkt:

Not leidende Familien während der Covid-19-Pandemie unterstützen.

Projekt:

Die SOS-Kinderdörfer versorgen bedürftige Familien, vor allem schwangere und stillende Frauen, mit dem Nötigsten: Lebensmittel, Trinkwasser, stark sättigende Spezialnahrung, Getreide und Hygieneartikel.

Familien aus unserem Förderprogramm, Pflegefamilien sowie Jugendliche aus SOS-Kinderdörfern unterstützen wir zudem mit Zuwendungen für Schulgeld, Medikamente oder Miete. Über 1.000 Familien erhalten darüber hinaus psychosozialen Beistand.

Gleichzeitig ermitteln unsere Sozialarbeiter:innen Kinder, die aufgrund der Corona-Krise die elterliche Fürsorge verloren haben. Wir arbeiten mit den Behörden zusammen, um den Schutz und eine familiennahe Betreuung der Mädchen und Jungen sicherzustellen.

Um die Verbreitung von Covid-19 zu verhindern, klären wir Kinder und Familien über Hygienemaßnahmen auf. In unseren SOS-Kinderdörfern und -Jugendheimen sowie in den Nachbarschaften verteilen wir Wasser, Seife und Desinfektionsmittel. In 200 öffentlichen Gemeindezentren haben wir automatische Handwaschanlagen aufgestellt. Unsere Sozialarbeiter:innen, SOS-Kinderdorfmütter und unser Gesundheits-



Not leidende Familien erhalten Öl, Reis und Getreide. Die Lebensmittelpreise sind in der Pandemie drastisch gestiegen.

personal erhalten intensive Schulungen in Vorsichts- und Hygienemaßnahmen sowie Masken und Schutzanzüge.

Um Kindern und Jugendlichen digitales Lernen zu ermöglichen, haben wir für 106 SOS-Kinderdorffamilien und 20 Jugendeinrichtungen Internetzugänge eingerichtet. Kinder werden bei der Nutzung des sozialen Mediennetzwerks, das die Schulen verwenden, unterstützt. In den höheren Klassenstufen bieten wir Tutorials an, die Schüler:innen befähigen, ihr Wissen an andere Jugendliche weiterzugeben.

Wirkung:

Unsere Unterstützung bewahrt Familien, die durch die Corona-Krise in Not geraten sind, vor dem Zerbrechen. Aufklärung und Hygienemaßnahmen dämmen die Ausbreitung von Covid-19 ein. Kinder und Jugendliche erhalten durch digitale Lernangebote weiter Zugang zu Bildung.

HILFE FÜR MENSCHEN IN NOT





LAND/STANDORT: Belarus/Borowljany, Marina Gorka, Mogilev

PROGRAMM: Programme der SOS-Kinderdörfer

IN BETRIEB SEIT: 1980

BEGÜNSTIGTE 2020: über 5.000 Kinder, Jugendliche und deren Familien

GESAMTKOSTEN 2020: 1.589.354 Euro (alle Programme)

Situation:

Die Not in der Bevölkerung ist groß: Über eine halbe Million Menschen leben unter der Armutsgrenze, das Bildungs- und Gesundheitssystem ist hoffnungslos unterfinanziert. Am meisten leiden Kinder und Jugendliche unter dieser Situation, sind Gewalt und Missbrauch ausgesetzt und nicht selten Opfer von Zwangsverheiratung und Kinderprostitution. Darüber hinaus sind auch bei jungen Menschen die Spätfolgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986 nach wie vor spürbar. Viele Kinder leben mit all diesen Problemen ohne elterliche Fürsorge in staatlichen Heimen, unter teilweise erbärmlichen Verhältnissen.

Schwerpunkt:

Kinderfürsorge sowie Unterstützung und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Müttern.

Projekt:

Die Hilfe durch die SOS-Kinderdörfer vor Ort ist essenziell, und für die Behörden sind wir ein anerkannter Partner auf dem Gebiet der familiennahen Betreuung. In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl staatlicher Fachleute, die von den SOS-Kinderdörfern weitergebildet wurden, signifikant vergrößert. Eines der Ziele der SOS-Kinderdörfer ist die Integration von in staatlichen Heimen untergebrachten Kindern in SOS-Kinderdörfer sowie -Pflegefamilien. Darüber hinaus engagieren sich die SOS-Kinderdörfer in der sozialen Eingliederung und der Berufsausbildung von Jugendlichen in Fremdunterbringung und aus Familien in schwierigen Lebenssituationen. In der Hauptstadt Minsk werden junge Mütter durch soziale Hilfsprogramme der SOS-Kinderdörfer aktiv unterstützt: In unserem "Happy Baby"-Zentrum in Minsk erfahren sie Schutz und Beratung.

Wirkung:

Gerade in Zeiten von Corona ist die Hilfe für die Ärmsten der Armen in Belarus überlebensnotwendig. Junge Menschen, alleingelassene Mütter und Familien brauchen in Zeiten der Pandemie Bildung und Betreuung, damit Sie nicht zu einer verlorenen Generation werden.



Die SOS-Kinderdörfer helfen jungen Müttern, damit sie gut für ihre Babys sorgen können.

DIE PROGRAMME DER SOS-KINDERDÖRFER

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das einzelne Kind und seine individuellen Bedürfnisse. Daran passen wir unsere Hilfe an.

Viele Kinder dieser Welt leben in Armut und Verzweiflung. Dass sie ihr Potenzial unter diesen Umständen ausschöpfen können, ist unmöglich. Wir unterstützen Kinder in einem schützenden, liebevollen familiären Umfeld – in der eigenen oder einer Pflegefamilie – dabei, sich optimal zu entwickeln und ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Dabei ermutigen wir die Kinder, aktiv bei Entscheidungen mitzuwirken, die ihr Leben betreffen.

BETREUUNG

Die Kernkompetenz der SOS-Kinderdörfer liegt in der Betreuung von Kindern, die entweder keine Eltern mehr haben oder deren Eltern nicht mehr für sie sorgen können. Im SOS-Kinderdorf schaffen wir ein familiäres Umfeld und begleiten Kinder langfristig, damit sie stabile Beziehungen aufbauen, gefördert werden und die Herausforderungen des Lebens meistern können. Wir bleiben an der Seite der uns anvertrauten Kinder so lange, bis sie als junge Erwachsene ein selbstbestimmtes Leben führen können. In jedem Fall stellen wir sicher, dass Viele Kinder, die nicht bei ihren Eltern groß werden können, leiden unter psychischen setzen deshalb alles daran, dass die Kinder psychologisch betreut und gesellschaftlich voll integriert werden sowie gleichberechtigt leben

PRÄVENTION

Der ganzheitliche Ansatz der SOS-Kinderdörfer wirkt nicht nur akut, sondern auch präventiv. Mit unseren Familienstärkungsprogrammen stellen wir sicher, dass Familien trotz schwieriger sozialer, gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Situation nicht auseinanderbrechen und gut für ihre Kinder sorgen können.

BILDUNG

Millionen Kinder haben keinen Zugang zu qualitativ guter Bildung. In unseren SOS-Kinderdörfern und Familienstärkungsprogrammen fördern wir frühkindliche Bildung sowie in Schulen und Berufsausbildungszentren eine adäquate und qualitativ hochwertige Ausbildung für jedes einzelne Kind. Zudem bieten wir Erwachsenenbildung an.

GESUNDHEIT

Weltweit sterben täglich tausende von Kindern an Krankheiten, die einfach zu behandeln wären. Die SOS-Kinderdörfer arbeiten mit lokalen Gemeinden zusammen, um Gesundheitssysteme zu verbessern. In strukturschwachen Regionen betreiben wir eigene medizinische Zentren.

NOTHILFE

Jedes Jahr sind Millionen Kinder von Naturkatastrophen, Krieg und Hungersnöten betroffen. Dank der SOS-Kinderdörfer vor Ort sind wir weltweit in der Lage, schnell zu handeln und unbürokratisch Kindern und ihren Angehörigen Nothilfe zu leisten. Anschließend unterstützen wir die Familien langfristig beim Wiederaufbau ihrer Existenz.



ZIELE

Unser primäres Ziel ist und bleibt, Kindern ohne elterliche Fürsorge die Chance auf ein gutes, selbstbestimmtes Leben zu geben. Wenn Familien ein stabiles, selbstbestimmtes Leben mit sicherem Einkommen führen können, stärken wir langfristig die gesamte Gemeinde. Ziele dabei sind: Verringerung von Armut und Hunger, Verringerung der Ungleichbehandlung und stärkere Gleichberechtigung der Geschlechter, gesünderes Leben und wirtschaftliches Wachstum in den Gemeinden sowie eine Perspektive für junge Menschen, die den Aufbau des eigenen Landes mitgestalten.

In der Klinik der SOS-Kinderdörfer in Somalia werden Mütter und Kinder untersucht. Der rote Skalenabschnitt am Oberarm des Kindes zeigt, dass es unter Mangelernährung leidet.

UNSER NACHHALTIGER EINFLUSS AUF DIE GESELLSCHAFT

Die SOS-Kinderdörfer weltweit denken nicht nur in Jahren. Für uns sind Dekaden ausschlaggebend oder gar Generationen. So lange braucht es, um eine Gesellschaft nachhaltig zu verändern. Doch wie ist der Erfolg unseres Engagements messbar?

Für Non-Profit-Organisationen existiert im Vergleich zum klassischen Unternehmen keine allgemeingültige Standardmessgröße in Bezug auf ihre gesellschaftliche Wirkung. Dabei ist es essenziell, das Ausmaß des nachhaltigen Einflusses auf eine Gesellschaft zu kennen, den Erfolg der eigenen Arbeit, des Engagements vor Ort. Zum einen kann man mit solchen Kennzahlen ein evaluiertes Hilfsprogramm verbessern, zum anderen schafft die Wirksamkeitsmessung Transparenz und stärkt das Vertrauen der Spender:innen.

Der Social Return on Investment (SROI) als Kennzahl

Auch wenn nicht alles messbar ist und ein großer finanzieller Nutzen nicht immer den größten Nutzen für die Betroffenen darstellt, können wir dennoch die Wirkung unserer Arbeit – und damit der Spendengelder – in wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft ausdrücken. Denn die Gesellschaft ist es, die letztendlich im langfristigen Fokus unserer weltweiten Hilfsprogramme steht. Gilt es doch, sie nachhaltig zu verändern, den Wandel voranzutreiben in Ländern, die von Armut und Ungleichheit geprägt sind, hin zu einer aufgeklärten, einer wohlhabenden und krisensicheren Gesellschaft. Letztendlich geht es um das Wohl von Kindern und deren Familien in dieser und den nachfolgenden Generationen - und damit der Gesellschaft insgesamt. Die SOS-Kinderdörfer weltweit haben gemeinsam mit der Boston Consulting Group eine

Bewertungsmethode entwickelt, mit der wir seit

2015 die langfristige Wirkung unserer Programme messen. Die gesellschaftliche Wirkung wird anhand des Social Return on Investment (SROI) ermittelt, dem Verhältnis der Programmkosten zum wirtschaftlichen Nutzen für die Gesellschaft. Der SROI als Kennzahl belegt, wie sehr sich Investitionen in die Zukunft von Kindern auszahlen. Um die Wirkung unserer Arbeit zu ermitteln, befragen wir junge Menschen, die in SOS-Kinderdorffamilien aufgewachsen sind oder zuvor mit ihren Eltern durch unsere Familienhilfe unterstützt wurden: Haben sie aufgrund ihrer Ausbildung Arbeit gefunden und können sie einen angemessenen Lebensunterhalt bestreiten? Wie sind ihre Wohnsituation, Ernährungssicherheit und Gesundheit? Kümmern sich junge Mütter und Väter gut um ihre Kinder und können sie ihnen eine Perspektive bieten? Sind sie sozial integriert?

Den Nutzen für Familien und die nächste Generation können wir so finanziell messen: durch verbesserte und neu geschaffene Einkommen und das zu erwartende Lebenseinkommen.
Darüber hinaus lässt sich auch der finanzielle Nutzen für die Gemeinschaft beziffern: Die lokale Wirtschaft profitiert und in den Gemeinden, in denen wir aktiv sind, muss weniger Geld für alternative Familienbetreuung und Sozialleistungen ausgegeben werden. Viele der jungen Erwachsenen, die zuvor Unterstützung durch die SOS-Kinderdörfer erhalten haben, engagieren sich zudem ehrenamtlich.

Diese sozialen Mehrwerte werden den früheren Programmkosten pro Teilnehmer:in gegenübergestellt – das Ergebnis zeigt einen anhaltenden Generationeneffekt.

Die Arbeit des SOS-Kinderdorfs in Bischkek, Kirgisistan – eine Erfolgsgeschichte

Die Evaluierung unserer Programme vor Ort ist seit 2015 in vollem Gange. So haben wir auch die Wirksamkeit unserer Arbeit in Bischkek gemessen. Das Ergebnis überzeugt und motiviert, noch mehr in die Zukunft kirgisischer Kinder und deren Familien zu investieren. Mehr als 70 Prozent der 55 ehemaligen Teilnehmer:innen unserer Familienstärkung leben nun in einem guten bis sehr guten Lebensumfeld, was Fürsorge, Gesundheit und Bildung betrifft. Und von den 30 Befragten, die im SOS-Kinderdorf Bischkek aufgewachsen sind, geben 92 Prozent der jungen Frauen sowie 76 Prozent der jungen Männer an, in guten bis sehr guten Lebensumständen zu leben, bezogen auf die Kriterien Ernährungssicherheit, Lebensunterhalt und Sicherheit bzw. soziale Inklusion.

1:14 - ein Wert, der für sich spricht

Die durchschnittliche Sozialrendite in Kirgisistan liegt bei 1:6, in Afrika noch höher, nämlich bei 1:14. Ein investierter Euro erzielt für die lokale Gesellschaft einen durchschnittlichen Ertrag von 14 Euro. Dieser messbare Mehrwert für die Gesellschaft macht deutlich, wie effizient unsere Arbeit rund um den Globus ist. Und wie wichtig es ist, unermüdlich damit fortzufahren, um noch mehr Not leidenden Kindern und deren Familien den Weg in eine eigenständige Zukunft zu ebnen.

Mehr über die Wirkung unserer Programme erfahren Sie hier:

www.sos-kinderdoerfer.de/transparenz



Spielplatz im SOS-Kindergarten in Bischkek, Kirgisistan.

KINDERSCHUTZ IN ZEITEN DER PANDEMIE

Die Corona-Pandemie und Maßnahmen wie der Lockdown haben die Gefahren für Kinder weltweit erhöht. Die SOS-Kinderdörfer haben deshalb ein verstärktes Augenmerk auf den Kinderschutz in ihren weltweiten Programmen gelegt. Ziel ist es, auch in der Krise für die Sicherheit der Kinder zu sorgen, Missbrauch vorzubeugen und in Verdachtsfällen effektiv zu handeln.

Mit Beginn der Corona-Pandemie lag unser Fokus besonders auf dem Kinderschutz: Der Lockdown, die Schließung von Schulen, der Verlust von Arbeitsplätzen und die allgemeine Anspannung und Verunsicherung haben 2020 die Risiken für Kinder vielfach erhöht. Weltweit ist es zu einem Anstieg an häuslicher Gewalt gekommen, mehr Kinder haben ihre Familie verloren und die verbreitete Nutzung des Internets führte zu einer gesteigerten Gefahr durch Cyber-Mobbing und virtuelle Übergriffe. Für uns als Kinderhilfsorganisation bedeutete das, mit größter Sorgfalt auch unsere eigenen Schutzsysteme zu überprüfen, um den Schutz der Kinder in der Krise sicherzustellen.

Glücklicherweise konnten wir auf ein stabiles, über Jahrzehnte etabliertes Kinderschutzkonzept zurückgreifen:

Bereits in den 90er Jahren haben wir damit begonnen, gezielte Kinderschutzmechanismen zu entwickeln, und 2008 in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention für alle Programme der SOS-Kinderdörfer verbindliche und transparente Richtlinien implementiert. Von der Organisation "Keeping Children Safe" wurde uns bestätigt, dass unser System stabil und verlässlich ist. Wir haben dafür eine Zertifizierung erhalten.

Als "Keeping Children Safe" nun 2020 in der Corona-Pandemie Mindestsicherheitsstandards für Organisationen forderte, die mit Kindern arbeiten, hatten die SOS-Kinderdörfer diese nicht nur schon seit Jahren umgesetzt, sondern gingen noch weit darüber hinaus:

- Kinderschutz ist auf allen Ebenen der Organisation verankert. Mitarbeiter:innen werden sorgfältig ausgewählt und geschult und unterzeichnen einen Verhaltenskodex. Es gilt der Leitsatz: "Kinderschutz geht alle an!"
- Wir beziehen das gesellschaftliche Umfeld mit ein. In vielen Ländern ist es beispielsweise immer noch normal, Kinder mit Schlägen zu erziehen. Hier klären wir auf und schulen unsere Mitarbeiter:innen in den SOS-Kinderdörfern, Hermann-Gmeiner-Schulen oder Familienstärkungsprogrammen in gewaltfreier Erziehung.

In jedem unserer Programme gibt es ein Team von Beauftragten, die für den Kinderschutz verantwortlich und Ansprechpartner sind, falls es zu Verstößen kommt. Hinweise können direkt an sie, an die Kinderschutzbeauftragten des Landes oder auch online abgegeben werden. Über spezielle Internetseiten, die sich an Kinder richten, sind auch anonyme Hinweise möglich. Zu unseren Grundsätzen gehört zudem, in allen Programmen eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der weder Mitarbeiter:innen noch Kinder Angst haben müssen, Missbräuche anzuzeigen.

- Generell wird jeder Fall, der zur Anzeige kommt, weiterverfolgt. Mit äußerster Sorgfalt wird eine Untersuchung eingeleitet. Bestätigt sich der Verdacht, gibt es entsprechende Konsequenzen. Je nach Schweregrad kommt es zu Entlassungen oder auch zu Strafverfahren. Gleichzeitig erhalten die betroffenen Kinder umfangreiche Unterstützung.
- Jeder gemeldete Fall wird dokumentiert. Jährlich wird ein Kinderschutzbericht erstellt, der Kinderrechtsverletzungen veröffentlicht.



Desinfektionsmittel und Masken wurden in den Familienprogrammen der SOS-Kinderdörfer in Vietnam verteilt.

Der aktuelle Bericht listet 328 Verstöße durch Mitarbeiter:innen gegen den Kinderschutz im Jahr 2019 auf – bei 65.800 betreuten Jungen und Mädchen in den SOS-Kinderdörfern und Jugendeinrichtungen.

In fast der Hälfte aller Fälle kam es zu Gewaltanwendungen, gefolgt von Vernachlässigung (29 Prozent) und emotionaler Gewalt (19,8 Prozent). Sexuelle Nötigung oder Missbrauch lagen in 3,7 Prozent der Fälle vor. In 1,8 Prozent der Fälle wurde die Privatsphäre eines Kindes verletzt. In all diesen Fällen haben wir unverzüglich gehandelt, Mitarbeiter:innen wurden entlassen und bei Gesetzesverstößen die Behörden eingeschaltet. Ganz klar: Jeder Fall ist ein Scheitern unserer Mission und Anlass für uns, die Umstände genau zu analysieren und Schwachstellen auszubessern. Deshalb haben wir zusätzlich eine unabhängige Analyse von Kinderschutzverstößen der Vergangenheit in Auftrag gegeben, die 2021

veröffentlicht werden soll. Ziel ist es, den Kinderschutz kontinuierlich weiter zu verbessern.

Aus unseren Analysen der vergangenen Jahre wissen wir, dass eine hohe Qualität der Betreuung der wichtigste Schutz für die Kinder ist. Um diesen auch in Corona-Zeiten weiter aufrechterhalten zu können, haben wir zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Mitarbeiter:innen wurden gezielt unterstützt und beraten, auch online. Die Kinder und Jugendlichen erhielten ebenfalls zusätzliche Online-Angebote, und wir stellten sicher, dass die für den Kinderschutz notwendigen Abläufe weiter funktionieren

Wir werden unsere Anstrengungen für den Kinderschutz auch in Zukunft weiter hochhalten. Nur wenn wir bereit sind, wirklich hinzusehen, können wir die Kinder bestmöglich schützen und unseren Auftrag erfüllen: Kindern ein liebevolles Zuhause zu geben.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG GuV 2020

JAHR	2020)	2019	9	Ergebnis- veränderung		
	T€	%	T€	%	T€	%	
ZAHLUNGSSTRÖME AUS DEM IDEELLEN BEREICH							
Spenden	87.995	50,4	78.961	49,6	9.034	11,4	
Patenschaften	24.238	13,9	23.554	14,8	684	2,9	
Nachlässe	52.935	30,3	43.884	27,5	9.051	20,6	
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	165.168	94,5	146.399	91,9	18.769	12,8	
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	9.441	5,4	13.148	8,3	-3.707	-28,2	
 noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres 	-7.701	-4,4	-9.441	-5,9	1.740	18,4	
ERTRAG AUS SPENDENVERBRAUCH DES GESCHÄFTS- JAHRES	166.908	95,5	150.106	94,2	16.802	11,2	
Sonstige ideelle Erträge	5.509	3,2	6.242	3,9	-733	-11,7	
Sonstige Erträge	2.318	1,3	2.957	1,9	-639	>100,0	
ERTRÄGE AUS DEM IDEELLEN BEREICH	174.735	100,0	159.305	100,0	15.430	9,7	
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen							
Laufende Unterhaltszuschüsse	-88.903	-50,9	-80.978	-50,8	-7.925	-9,8	
Bauprojekte	-1.816	-1,0	-1.791	-1,1	-25	-1,4	
Nothilfe	-797	-0,5	-2.345	-1,5	1.548	66,0	
Pädagogische Grundsatzarbeit	-4.538	-2,6	-3.763	-2,4	-775	-20,6	
Ausgleichsposten für Rückstellungsveränderungen	-6.551	-3,7	1.405	0,9	-7.956	>100,0	
Weiterleitung Patengelder	-22.024	-12,6	-21.419	-13,4	-605	-2,8	
Personalaufwand Ausland	-361	-0,2	-615	-0,4	254	41,3	
Gemeinkosten für die Projektarbeit	-1.307	-0,7	-1.563	-1,0	256	16,4	
Aufwendungen für ausländische Einrichtungen	-126.297	-72,3	-111.069	-69,7	-15.228	-13,7	
Verwaltungsaufwendungen	-3.206	-1,8	-3.014	-1,9	-192	-6,4	
Werbeaufwendungen	-27.874	-16,0	-28.368	-17,8	494	1,7	
Sonstige Aufwendungen	-2.929	-1,7	-1.149	-0,7	-1.780	>-100,0	
AUFWENDUNGEN AUS DEM IDEELLEN BEREICH	-160.306	-91,7	-143.600	-90,1	-16.706	-11,6	
Ergebnis ideeller Bereich	14.429	8,3	15.705	9,9	-1.276	-8,1	
Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	462	0,3	46	0,0	416	>100,0	
Ergebnis Finanzbereich	6	0,0	-125	-0,1	131	>100,0	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14	0,0	-6	0,0	-8	>100,0	
JAHRESÜBERSCHUSS	14.883	8,5	15.620	9,8	-737	-4,7	
EINSTELLUNG IN DIE SONSTIGE FREIE RÜCKLAGE	-14.883	-8,5	-15.620	-9,8	737	4,7	
BILANZGEWINN	0	0,0	0	0,0	0	n.a.	

BILANZ 2020

JAHR	31.12.2	020	31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.661	0,9	1.814	1,1	-153	-8,4
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	200	0,1	200	0,1	0	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	154.702	81,2	125.994	75,1	28.708	22,8
Sonstige Ausleihungen	7	0,0	11	0,0	-4	-36,4
Anlagevermögen	156.570	82,2	128.019	76,3	28.551	22,3
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13.430	7,0	11.056	6,6	2.374	21,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Flüssige Mittel	20.636	10,8	28.674	17,1	-8.038	-28,0
Umlaufvermögen	34.066	17,8	39.730	23,7	-5.664	-14,3
	190.636	100,0	167.749	100,0	22.887	13,6
PASSIVA						
Eigenkapital	162.058	85,0	147.175	87,7	14.883	10,1
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	5.381	2,8	8.126	4,8	-2.745	-33,8
Rückstellungen für die satzungsgemäße Mittelverwendung	10.526	5,5	4.062	2,4	6.464	> 100,0
Sonstige Rückstellungen	6.122	3,2	3.285	2,0	2.837	86,4
Rückstellungen	16.648	8,7	7.347	4,4	9.301	> 100,0
Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten	6.549	3,4	5.101	3,0	1.448	28,4
	190.636	100,0	167.749	100,0	22.887	13,6

WIE WIR SPENDENGELDER VERTEILEN

ASIEN

Anzahl der Programme, Leistungen und Begünstigten der SOS-Kinderdörfer											
Land		nnahe¹ uung	Famili	Familienhilfe Bildung G		Gesundheit		Nothilfe		Zuschüsse 2020 ²	
	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Leistungen	Projekte	Leistungen	T€
Aserbaidschan³	9	146	1	1.596	4	98	1				3
Bangladesch	11	985	6	10.511	8	3.086			3	24.330	2.078
China ³	19	945	1		7	1.310					215
Indien	93	6.642	40	35.533	16	7.568	2	910	1		2.098
Indonesien	26	1.012	10	9.027	9	959			1		304
Kambodscha	11	715	7	2.693	12	1.863	1	4			131
Kasachstan	6	242	3	433	1	40					66
Kirgisistan	6	217	3	1.345	2	745					1.378
Laos	15	953	1	329	12	3.458	1	3.567	1	9.666	217
Mongolei	4	188	1	759					1		1.238
Nepal	20	1.879	14	9.273	11	5.486	1	5.195	2		1.531
Philippinen	17	933	8	5.218	3	27			1		1.055
Sri Lanka	12	830	9	5.939	14	716					977
Südkorea	6	198	3	139	3	154					10
Thailand	10	683	3	2.245	5	325					190
Usbekistan	7	280	3	719							281
Vietnam	43	3.115	6	4.479	30	15.492					3.184
Koordination & Kontrolle											2.542
Ergebnis	315	19.963	119	90.238	137	41.327	6	9.676	10	33.996	17.498

Fußnoten:

- (1) Kinderdörfer und Jugendeinrichtungen.
- (2) Zuschüsse (gerundet) von SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. zu Bau, Unterhalt und Nothilfe sowie Weiterleitung von Spenden und Patengeldern.
- (3) Inklusive "andere Aktivitäten", wie zum Beispiel zusätzliche Spielangebote für Kinder in ärmeren Gemeinden, Aufklärungsarbeit oder Arbeitsgruppen.

EUROPA

	Anzahl d	der Progra	mme, Le	istungen ι	ınd Begüi	nstigten d	er SOS-Ki	nderdörfe	er		
Land	Familie Betre	ennahe¹ euung	Famili	enhilfe	Bild	ung	Gesui	ndheit	Not	hilfe	Zuschüsse 2020 ²
	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Leistungen	Projekte	Leistungen	T€
Albanien	4	108	3	1.148	2	47					1.643
Armenien	6	171	6	3.462	1	89			1	15	450
Bosnien	5	209	5	1.409	4	44			1		1.372
Bulgarien³	8	175	7	671	1						33
Estland	16	191	4	597							12
Georgien	5	156	4	1.116	2	54					1.279
Griechenland	9		9		2				2		386
Italien mit Feriendorf Caldonazzo	17	290	13	301	1				1	168	1.272
Kosovo	3	55	5	633	2	23			1		268
Kroatien	8	222	2	336							178
Lettland	9	824	6	689	2						63
Litauen³	6	104	4	1.315	4	203					18
Nordmazedonien	4	113	2	236	1	32					1.274
Nordzypern	3	102	1	136	2	77			1	157	99
Polen ³	16	304	12	2.103							63
Rumänien	11	160	3	586	1						174
Russland³	12	608	10	4.918							508
Serbien	3	98	2	613	1	32			1	48.125	1.241
Tschechien	8	70	8	243	1						56
Ukraine³	4	148	4	1.608	4	375			1	617.026	138
Ungarn	8	277	1	24							371
Belarus	6	744	5	1.836	1						1.954
Koordination & Kontrolle											2.184
Ergebnis	171	5.129	116	23.980	32	976			9	665.491	15.036

Fußnoten:

- (1) Kinderdörfer und Jugendeinrichtungen.
- (2) Zuschüsse (gerundet) von SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. zu Bau, Unterhalt und Nothilfe sowie Weiterleitung von Spenden und Patengeldern.
- (3) Inklusive "andere Aktivitäten", wie zum Beispiel zusätzliche Spielangebote für Kinder in ärmeren Gemeinden, Aufklärungsarbeit oder Arbeitsgruppen.

LATEINAMERIKA UND KARIBIK

Anzahl der Programme, Leistungen und Begünstigten der SOS-Kinderdörfer											
Land		ennahe¹ euung	Famili	enhilfe	Bilo	lung	Gesu	ndheit	Not	hilfe	Zuschüss 2020 ²
	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Leistungen	Projekte	Leistungen	T€
Argentinien ³	16	151	14	1.776	13	1.373	1	13			628
Bolivien	24	1.249	30	3.544	24	543					4.555
Brasilien³	30	452	29	2.067	20	1.409			1	50.902	1.503
Chile	22	477	5	2.079	1						756
Costa Rica	9	300	3		3	168					460
Dominikanische Republik	6	296	1		2						1.293
Ecuador ³	22	718	16	3.975	2	106					867
El Salvador	17	413	3	4.404	8						1.239
Guatemala	14	457	7	4.320	1	60					2.151
Haiti	11	671	6	7.599	10	3.419			1		923
Honduras	15	298	12	103	1						156
Jamaica	6	126									526
Kolumbien ³	23	1.429	14	2.110	3				3	47.921	830
Mexiko	16	227	2	108	5	597					378
Nicaragua	17	256	7	4.036	3	2.939					355
Panama	15	365	3	288	1						916
Paraguay	16	450	5	39	2	68					2.462
Peru	23	849	23	1.252	23	3.202					1.387
Uruguay³	19	533	6	156	13	1.272					879
Venezuela	6	146	3	1.221	5	332					1.367
Koordination & Kontrolle											4.017
Ergebnis	327	9.863	189	39.077	140	15.488	1	13	5	98.823	27.648

Fußnoten:

- (1) Kinderdörfer und Jugendeinrichtungen.
- (2) Zuschüsse (gerundet) von SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. zu Bau, Unterhalt und Nothilfe sowie Weiterleitung von Spenden und Patengeldern.
- (3) Inklusive "andere Aktivitäten", wie zum Beispiel zusätzliche Spielangebote für Kinder in ärmeren Gemeinden, Aufklärungsarbeit oder Arbeitsgruppen.

NAHER OSTEN

Anzahl der Programme, Leistungen und Begünstigten der SOS-Kinderdörfer											
Land		ennahe¹ euung	Famili	enhilfe	Bild	lung	Gesur	ndheit	Not	hilfe	Zuschüsse 2020²
	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Leistungen	Projekte	Leistungen	T€
Israel	3	207			4	93					80
Jordanien	6	234			2	108			2	5.928	1.445
Libanon	8	192	3	949	3	31	1	761	2		1.201
Palästinensische Autonomiegebiete	6	224	4	4.045	4	327			1		3.664
Syrien	10	299	1	1.055					2		706
Koordination & Kontrolle											1.206
Ergebnis	33	1.156	8	6.049	13	559	1	761	7	5.928	8.302

Fußnoten:

- (1) Kinderdörfer und Jugendeinrichtungen.
- (2) Zuschüsse (gerundet) von SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. zu Bau, Unterhalt und Nothilfe sowie Weiterleitung von Spenden und Patengeldern.

AFRIKA

	Anzahl d	ler Progra	mme, Le	istungen ι	ınd Begü	nstigten d	er SOS-Ki	nderdörfe	er		
Land		nnahe¹ euung	Famili	enhilfe	Bilc	lung	Gesui	ndheit	Not	hilfe	Zuschüsse 2020 ²
	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Leistungen	Projekte	Leistungen	T€
Ägypten	6	310	2	1406	1						765
Algerien	2	99	4	343							25
Angola	3	261	3	2.157	5	2.115					77
Äquatorialguinea	2	145	2	582	3	1.265	1	18.581			1.200
Äthiopien³	18	1.493	27	30.278	20	8.365	1	11.891	5	272.909	1.523
Benin ⁴	6	571	3	1.875	7	701	3	913	1		25
Botswana ⁴	6	316	2	1.747			1	195			261
Burkina Faso	4	318	4	561	4	1.769			1		77
Burundi	15	1.377	5	8.038	9	3.109	4	155.052			1.562
DR Kongo	7	597	4	3.318	6	1.206	2	20.881			2.455
Dschibuti	1	85	1		2	145					1.273
Elfenbeinküste	10	415	6	1.898	7	1.018	3	2.044	1		352
Eswatini (Swasiland)	9	259	3	2.080	3		2				1.228
Gambia	4	240	4	1.249	9	3.252	2	20.249			1.208
Ghana (inkl. College Ghana)	7	537	5	1.386	11	95	4				1.949
Guinea³	7	414	4	20.115	9	1.447					1.344
Guinea-Bissau	4	316	1	564	8	3.036					1.482
Kamerun ⁴	4	307	2	587	5	258	1	29			18
Kap Verde	5	188	1								1.122
Kenia	9	900	9	9.591	12	189	2				1.118
Lesotho	4	240	2		4						20
Liberia	4	415	2	744	4	871	1	15.528	1		2.688
Madagaskar	13	770	12	3.673	11	2.237	6	37.070			37
Malawi	7	447	4	7.324	11	3.069					81
Mali ³	6	666	6	15.758	9	3.787					42
Marokko	16	534	3	208							35
Mauritius	3	118	1	1.043	2	142					90
Mosambik	12	758	6	4.053	3	837			3	6	683
Namibia	3	251	3	1.795	2						400
Niger³	7	472	6	5.870	4	910					61
Nigeria ^{3, 4}	10	459	6	4.418	8	656	1	457	2	19	4.069
Ruanda	14	908	6	6.997	2	478	2	7.410			4.629

	Anzahl d	ler Progra	mme, Lei	istungen ι	und Begüi	nstigten d	er SOS-Ki	nderdörfe	er		
Land	Familie Betre	ennahe¹ euung	Famili	enhilfe	Bild	ung	Gesur	ndheit	Not	hilfe	Zuschüsse 2020 ²
	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Begünstigte	Projekte	Leistungen	Projekte	Leistungen	T€
Sambia	6	628	7	2.628	5	286	1				289
Senegal ³	9	748	10	5.389	10	3.280	2	55.099			1.449
Sierra Leone	6	530	8	3.200					1		1.569
Simbabwe ³	9	573	4	6.371	9	5.312			2	34	188
Somalia	3	191	2	3.238	9	1.665	4	179.098	2		3.389
Somaliland	3	190	4	5.283	3	172			2		442
Südafrika	17	646	11	6.047	5	2	3				790
Sudan	2	156	1	439	1				1		748
Südsudan	2	50									404
Tansania	5	399	5	5.796	6	4.050	1				40
Togo	8	483	4	1.095	6	6.808	3	29.272			31
Tschad	3	181	1	1.019	2	954	1	7.977	2	14.106	22
Tunesien	8	378	4	1449	1						57
Uganda	8	649	6	8.357	8	443	3	31.970	1		170
Zentralafrikani- sche Republik	3	284	3	700	2	347	1	364	3		15
Koordination & Kontrolle											7.054
Ergebnis	320	21.272	219	190.669	250	64.276	55	594.080	28	287.074	48.556

Spendenweiterleitung an andere SOS-Kinderdorf-Vereine

1.046

GESAMT	1.166	57.383	651	350.013	572	122.626	63	604.530	59	1.091.312

Fußnoten:

- $\hbox{(1)} \ \ \hbox{Kinderd\"{o}rfer und Jugendeinrichtungen}. \\$
- (2) Zuschüsse (gerundet) von SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. zu Bau, Unterhalt und Nothilfe sowie Weiterleitung von Spenden und Patengeldern.
- (3) Inklusive "andere Aktivitäten", wie zum Beispiel zusätzliche Spielangebote für Kinder in ärmeren Gemeinden, Aufklärungsarbeit oder Arbeitsgruppen.
- (4) In der Kategorie "Gesundheit" ist hier die Anzahl der Begünstigten angegeben, nicht die Anzahl der Leistungen.

Stand: Januar 2021

BERICHT DES VORSTANDS FÜR DAS JAHR 2020

Die Corona-Pandemie veränderte das tägliche Arbeiten ab März 2020 enorm. Dank der Investitionen in die IT-Infrastruktur und die digitalen Prozesse der letzten Jahre (2020 wurden diese noch einmal zusätzlich intensiviert) konnten wir die Arbeit des Vereins rasch und effizient auf weitgehend mobiles Arbeiten umstellen.

Um die zusätzlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie in unseren Projektländern abfedern zu können, haben Aufsichtsrat und Vorstand bereits im April einen Covid-Solidaritätsfonds mit einem Volumen von bis zu 30 Millionen Euro bereitgestellt. Wir riefen unsere Programmländer dazu auf, spezielle Anträge einzureichen, um gezielt und rasch Hilfe für die von der Pandemie Betroffenen zu leisten. Dank der guten Spendeneinnahmen konnte dieser Fonds finanziert werden, ohne die Rücklagen des Vereins zu beanspruchen. In 2020 wurden bereits 4,83 Millionen Euro abgerufen, die restlichen Gelder werden in den Folgejahren zugewiesen. Mit dieser Unterstützung kamen auch die 35 SOS-Vereine, die sich auf dem Sustainable Path befinden, stabil über das Jahr 2020. Ziel des Sustainable Path ist, SOS-Vereine in Schwellenländern zu befähigen, ihre Programme aus eigener Kraft zu finanzieren. Weiterhin unterstützen wir natürlich aktiv und effektiv in der Corona-Pandemie und deren Folgen.

Insgesamt leistete der HGFD in 2020 einen Beitrag zur Finanzierung unserer Föderation und weltweiter Projekte von über 118 Millionen Euro.

Deutliche Steigerung der Einnahmen

Mit dem Beginn der Pandemie befürchteten wir auch in Deutschland starke Einbußen unserer Einnahmen. Das Gegenteil war der Fall: Mit einem Spendenplus von insgesamt elf Prozent lagen wir deutlich über der Entwicklung des deutschen Spendenmarktes: Laut der Studie "Bilanz des Helfens" (Deutscher Spendenrat und GfK, Februar 2021) wuchsen die Spenden bundesweit um insgesamt fünf Prozent. Das Jahr 2020 markiert damit das beste Jahr seit Gründung des Vereins.

Deutliche Steigerungen der Einnahmen gab es in fast allen Bereichen, insbesondere bei den Nachlässen.

Wie bereits in den Vorjahren gelang es uns auch in 2020, Spender:innen zu bewegen, dauerhaft regelmäßige Unterstützer:innen zu werden. Die Anzahl der digital gewonnenen Patenschaften und Dauerspenden stieg um 42 Prozent im Vergleich zu 2019. Der Ausbau des Online-Patenportals zur Erhöhung der Bindung zwischen unseren Spender:innen und uns ist ein wichtiger Baustein im Fundraising.

Der Bereich Freunde bzw. Haushaltsmarketing legte gegenüber 2019 um 7 Prozent zu und erzielte ein Plus von 5,8 Millionen Euro. Der Leadership-Bereich erhöhte seine Einnahmen in den Bereichen Großspender, Stiftungen und Unternehmenspartner um 16 Prozent und damit um 11,1 Millionen Euro. Im Nachlass erzielten wir ein Plus von 19 Prozent und damit einen Anstieg um 8,2 Millionen Euro.



Der Vorstand: Petra Horn verantwortet das Ressort Leadership Giving (Institutionelle Partner & Programme, **Private Partner** & Förderer, Unternehmenspartner, Nachlässe), **Gerald Mauler** die Ressorts Fundraising und Dialog sowie Finanzen und allgemeine Verwaltung, Wilfried Vyslozil die **Ressorts Interna**tional Operations, Marketing und Personal.

Ein Höhepunkt war der Vertragsabschluss mit dem FC Bayern München und die Entwicklung des Kooperationsprojekts "Arena of Change". Vorbereitende Maßnahmen haben bereits begonnen, die Umsetzung erfolgt 2021.

Speziell für die Corona-Hilfen wurden online rund 310.000 Euro an Einzelspenden und ca. eine Million Euro anderweitige Spenden gesammelt.

Im klassischen Direktmarketing/Papiermailing setzten wir auf digitale Kampagnensteuerung sowie Digitaldruck, was eine zielgruppengenaue Ansprache, raschere Themenumsetzung und nicht zuletzt Papier- und Kosteneinsparungen ermöglicht. So wurde in den letzten acht Jahren die jährliche Menge an Aussendungen um ca. 4,6 Mio. Stück (ca. 31 Prozent) reduziert. Das Gesamtergebnis, das auch andere Kanäle umfasst, konnte dabei gleichzeitig gesteigert werden.

Neuspender:innengewinnung

Data-Science, also die Analyse und gezielte Auswertung von Daten, bauen wir stark aus. Insbesondere in der Neuspender:innengewinnung setzen wir Instrumente, wie Datenanreicherung, Forecasting, Altersschätzung, Donor-Lifetime-Value und vieles mehr ein. Marketing und Fund-

raising werden mit diesen Methoden verfeinert und effizienter gestaltet.

Außerhalb des normalerweise stagnierenden oder nur leicht wachsenden Marktumfeldes versuchen wir, neue Erlösmodelle zu entwickeln und Potenziale zu erschließen. So konnten wir mit "freiheit+" ein neues Sozial-Lotterieprodukt gemeinsam mit zwei Partnern starten. Finanziert wird die Lotterie nicht über Spendengelder, sondern über externe Impact-Investoren, vorwiegend engagierte Privatleute. Im ersten Quartal 2020 gestartet, generierte die Lotterie in zehn Monaten rund sechs Millionen Euro an Spielerlösen, über 1,8 Millionen Euro davon gingen in die nationale und internationale Bildungsförderung.

Ausblick

Auch im Jahr 2021 werden wir unsere Arbeit gezielt durch neue Programme erweitern, Innovationen vorantreiben und die Marke weiterentwickeln. Es gilt, das gesamte Spektrum der neu angelaufenen Covid-Initiativen auf die erzielten Resultate hin zu evaluieren. An mehreren Stellen sind hochwirksame Lösungen entstanden, für die eine Fortsetzung über die ursprüngliche Nothilfe hinaus zu prüfen ist. Besonders in den Bereichen der Familienhilfe, Child-centered Education und Erwachsenenbildung sowie der Jugendbeschäftigung sind gezielte Erweiterungen des SOS Programms zu erwarten.

TÄTIGKEITSBERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Nachfolgend informiert der Aufsichtsrat über die Wahrnehmung seiner Aufgaben und die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Berichtsjahr 2020.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise.

Dem Vorstand gehörten unverändert der Vorstandsvorsitzende Dr. Wilfried Vyslozil, Petra Horn und Dr. Gerald Mauler an.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2020 zunächst aus sechs Mitgliedern, darunter Dr. Christoph-Marc Pressler als Aufsichtsratsvorsitzender und Michaela Braun als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. In der Mitgliederversammlung am 2. Juli wurden Michaela Braun, Christoph Kahl und Dr. Petra Zimmermann-Schwier wiedergewählt. Prof. Dr. Andreas Schlüter wurde neues Aufsichtsratsmitglied.

Überwachung und Beratung bei der Arbeit des Vorstands

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die

Aufsichtsratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)



Michaela Braun (stellv. Vorsitzende)



Christoph Kahl



Hubert Kühner

für den Verein relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen. Alle für den Verein bedeutsamen Geschäftsvorgänge sind auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert worden. Soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, gab der Aufsichtsrat sein Votum ab.

Im Jahr 2020 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen sowie eine Prüfungsausschusssitzung statt. Die Sitzungen fanden, mit Ausnahme der Sitzung im Januar, per Videokonferenz statt, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 – "Corona-Gesetz" – BGBl. I 2020, 569).

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei durchschnittlich 94 Prozent. Kein Aufsichtsratsmitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sind nicht aufgetreten.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

In der Sitzung am 28. Januar wurde der Haushalt 2020 genehmigt und die Mittelfristplanung vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen und Konsequenzen aus der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden diskutiert. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zusammenarbeit mit dem SOS-Kinderdorf e.V.

In seiner Sitzung am 5. Mai beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Präsidentschaftswahl und Wahlunterstützung bei KDI. Im Fokus stand auch die geschäftliche und wirtschaftliche Situation vor der Covid-19-Krise. Vor diesem Hintergrund beschloss der Aufsichtsrat die Bereitstellung eines HGFD Solidarity Fund zur unkomplizierten Unterstützung der Mitgliedsvereine in der Corona-Krise.

In der Sitzung vom 2. Juli wurde der aktuelle Stand der Präsidentschaftswahlen bei KDI besprochen. Der Aufsichtsrat diskutierte über den aktuellen Spendenmarkt und informierte sich über den Stand des HGFD Solidarity Fund. Auch besprach der Aufsichtsrat die konkreten Schritte und Vorlagen, die aus der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex resultierten.

In der Sitzung am 16. September wurde ausführlich auf die wirtschaftliche Lage vor der Covid-19-Krise eingegangen. Der Aufsichtsrat informierte sich zum aktuellen Stand des Solidarity Funds



Dr. Stefan Piëch



Dr. Christoph-Marc Pressler (Vorsitzender)



Prof. Dr. Andreas Schlüter



Dr. Petra Zimmermann-Schwier

und zu den Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Föderation.

Außer mit der ausführlichen Besprechung der aktuellen Geschäftslage vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise beschäftigte sich der Aufsichtsrat am 17. Dezember in erster Lesung mit dem vorläufigen Haushalt 2021 und genehmigte diesen.

Der Aufsichtsrat fasste drei Beschlüsse im Umlauf-/Sternverfahren.

Der Prüfungsausschuss tagte unter dem Vorsitz von Dr. Petra Zimmermann-Schwier am 28.04.2020 zum Jahresabschluss 2019 des Vereins, zu den Jahresabschlüssen der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, zum Risiko-Management-Bericht und zur Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2019.

Für den Jahresabschluss 2020 legte der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die folgenden Prüfungsschwerpunkte fest:

- **1.** Tax-Compliance-System
- 2. Mittelverwendung im Ausland
- **3.** Prüfung des sich im Einsatz befindlichen Risiko-Management-Systems, welches einer jährlich wiederkehrenden Revision unterliegt
- **4.** Sustainable Path (Stichwort: Kennzahlen, lokale und internationale Finanzierungsquellen, Verwaltungskostenanteil)

Darüber hinaus hat der Vorstand in allen Aufsichtsratssitzungen über seine laufende Tätigkeit berichtet

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex wird vom Aufsichtsrat laufend beobachtet. Über die Corporate Governance berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht, der jeweils im Jahresbericht veröffentlicht ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung am 2. Juli 2020 nach § 161 Abs. 1 AktG erneuert.

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Jahr 2020 den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und den Lagebericht geprüft. Die Abschlussprüfer erteilten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hatte für das Jahr 2019 folgende Prüfungsschwerpunkte beauftragt:

- Überprüfung des sich derzeit in der Einführungsphase befindlichen Tax-Compliance-Systems mit Blick auf Analyse, Umsetzung, Implementierung sowie Regelbetrieb
- Internes Kontrollsystem (IKS) im Bereich der Vermögensverwaltung
- 3. Follow-up zum Thema "Personalgestellung"

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden in der Besprechung mit den Prüfern der KPMG AG, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 28.04.2020 umfassend diskutiert. Der Aufsichtsrat stand zudem für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts stellte der Aufsichtsrat, auf entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Jahresabschluss 2019 fest.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

Der Aufsichtsratsvorsitzende

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT 2020

INHALT

- 1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Organisation
- 2. Führungs- und Kontrollstruktur
- 3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat
- 4. Organisation des Vereins
- 5. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI-Spenden-Siegel
- 6. Kommunikation und Transparenz
- 7. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem
- 8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- 9. Öffentliche Förderer
- 10. Abweichungen von den DCGK-Empfehlungen
- 11. Nicht anwendbare DCGK-Empfehlungen/-Anregungen

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Organisation

Der SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (nachfolgend SOS-Kinderdörfer weltweit oder Verein) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen (VR 6575). Er ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München bestätigte zuletzt in der "Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2018" vom 15. April 2020 die Mildtätigkeit und die Gemeinnützigkeit des Vereins durch Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit. Gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des

§ 26 BGB sind regelmäßig jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam (§ 12 Abs. 4 Satz 2 der Satzung).

2. Führungs- und Kontrollstruktur

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Verein verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wahrgenommen wird.

a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Zum 31.12.2020 hatte der Verein 52 ordentliche Mitglieder. Einmal im Jahr findet eine vom Vorstand einberufene ordentliche Mitgliederversammlung unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden

statt. Zu dieser Mitgliederversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung geladen. Sämtliche relevanten Unterlagen sowie der Jahresbericht des Vorjahres mit enthaltenem Jahresabschluss liegen dieser Einladung bei. Die Mitglieder können ihrerseits Punkte für die Tagesordnung vorschlagen. In der Mitgliederversammlung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat über ihre Tätigkeit im abgelaufenen und laufenden Geschäftsjahr, über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage. Der Mitgliederversammlung obliegt unter anderem die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, die Wahl des Wirtschaftsprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Entscheidung über die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags und die Festsetzung von dessen Höhe und Fälligkeit, die Bestellung und der Widerruf der Bestellung der/des Vorstandsvorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter:in sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

Die Mitgliederversammlung am 2. Juli 2020 fand aus Gründen der COVID-19-Krise per Videokonferenz statt, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Artikel 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.03.2020 – "Corona-Gesetz" – BGBI. I 2020, 569).

In dieser Sitzung beschloss die Mitgliederversammlung die Beauftragung der KPMG AG als Wirtschaftsprüferin für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019.

b. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens acht Personen. Der Aufsichtsrat hatte zum 31.12.2020 sieben Mitglieder, darunter zwei Frauen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat (alphabetisch):

- Michaela Braun
- seit 12.11.2010
- Christoph Kahl
- seit 12.11.2010

- Hubert Kühner seit 07.11.2014
- Dr. Stefan Piëch seit 07.11.2014
- Dr. Christoph-Marc Pressler seit 23.11.2012
- Prof. Dr. Andreas Schlüter seit 02.07.2020Dr. Petra Zimmermann-Schwier seit 06.11.2015

Der Aufsichtsrat beachtet, mit Blick auf seine Zusammensetzung, den Grundsatz der Vielfalt und Angemessenheit in Bezug auf die wesentlichen Bedürfnisse des Vereins. Regelungen hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte beinhaltet die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Er steht in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird von diesem unverzüglich über wichtige Ereignisse informiert.

Dem Aufsichtsrat obliegen, neben der Beratung, Kontrolle und Einstellung der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Feststellung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses, die Genehmigung des Haushaltes sowie der Erlass der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat benennt eine:n Vertreter:in, der/die den Verein im Senat der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International in Innsbruck repräsentiert. Dies ist seit April 2020 das Vorstandsmitglied Frau Petra Horn.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs-, einen Nominierungs- sowie einen Personalausschuss gebildet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne. Den Ausschüssen gehören folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Prüfungsausschuss: Herr Kühner, Herr Dr. Pressler, Frau Dr. Zimmermann-Schwier;
- Nominierungsausschuss: Frau Braun, Herr Dr. Pressler, Frau Dr. Zimmermann-Schwier:
- Personalausschuss: Frau Braun, Herr Dr. Pressler.

Alle anderen Themen werden im Gesamtaufsichtsrat beraten und beschlossen. Zur Vorbereitung von Entscheidungen können gegebenenfalls weitere temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden.



Der 27-jährige Caiphas Appiah engagiert sich in Accra, Ghana, als Hilfslehrer. Als der Lockdown kam, wollte er etwas tun: "Ich finde, wir sind verantwortlich dafür, dass die Kinder nicht auf der Straße landen. Deswegen bin ich hier", sagt Caiphas.

Über die Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich ihre Auslagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben ihre geschäftlichen Kontakte zum Verein schriftlich offengelegt. Geschäftliche Kontakte halten einem Drittvergleich stand. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Dem Aufsichtsrat zuarbeitende Mitarbeitende haben eine besondere Verschwiegenheitserklärung abgegeben.

c. Vorstand

Dem Vorstand als Leitungsorgan des Vereins obliegt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für den Verein, insbesondere für die satzungs- und ordnungsgemäße Geschäftsführung. Er ist an das Gesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für den Vorstand und an beschlossene Richtlinien gebunden.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Personen, darunter der Vorsitzende. Der Frauenanteil beträgt ein Drittel. Alle Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig. Die Höhe der Vergütung wird, unter Berücksichtigung der Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder, der persönlichen Leistung, der wirtschaftlichen Lage, des Erfolges und der Zukunftsaussichten des Vereins als auch der Üblichkeit der Vergütung im Umfeld der NGOs (Nichtregierungsorganisationen) sowie der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Verein gilt, durch den Aufsichtsrat auf Basis eines Vergütungssystems festgelegt. Die Vergütung der drei Vorstandsmitglieder wird jährlich im Anhang zum Jahresbericht als Gesamtbetrag veröffentlicht. Verschwiegenheit, Wettbewerbsverbot sowie das Verbot, Geschenke oder Vergünstigungen über einem Gesamtwert von 100 € je Kalenderjahr anzunehmen, sind einzelvertraglich geregelt, ebenso wie die Zustimmungspflicht zur Übernahme von Nebentätigkeiten.

Alle Vorstandsmitglieder werden unbefristet durch den Aufsichtsrat bestellt. Ihre Amtszeit endet spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Der Vorstandsvorsitzende wird, auf Vorschlag des Aufsichtsrats, für die Dauer von fünf Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.



Auf dem Spielplatz des SOS-Kinderdorfs Harar, Äthiopien.

Die Vorstandsmitglieder haften dem Verein für den durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit verursachten Schaden. Es wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Dem Vorstand obliegt insbesondere die Durchführung und Überwachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Planung der strategischen Ausrichtung des Vereins sowie nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat deren Umsetzung, der Abschluss von Verträgen und Verpflichtungserklärungen, im durch die Geschäftsordnung vorgegebenen Rahmen ohne vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats, die Aufstellung des Jahresvoranschlags (Finanzplan) und nach grundsätzlicher Zustimmung durch den Aufsichtsrat die Entscheidung über die Mittelverwendung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung der Sitzungen der Mitgliederversammlung sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information der Mitglieder des Aufsichtsrats über alle relevanten weiteren Fragen der Planung und Strategie, Geschäftsentwicklung sowie der Risikofaktoren. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Alle Mitglieder des Vorstands haben ihre geschäftlichen Beziehungen offengelegt. Geschäfte mit diesen werden nicht getätigt.

Über die Tätigkeitsschwerpunkte des Vorstands im Geschäftsjahr informiert der Vorstandsbericht.

3. Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng, vertrauensvoll und effizient zusammen. Monatlich und vierteljährlich informiert der Vorstand den Aufsichtsrat umfassender über die Umsetzung der Aufsichtsratsbeschlüsse sowie über nationale und internationale Kennzahlen des Geschäftsverlaufs und der Programmarbeit.

Mindestens viermal im Jahr halten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsame Sitzungen ab, in denen aktuelle Themen besprochen werden. Darin informiert der Vorstand den Aufsichtsrat auch über den aktuellen Stand der Planung, Strategie, Geschäftsentwicklung und der Risikofaktoren und berichtet über den Stand der Umsetzung der Strategie. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

4. Organisation des Vereins

Der Verein ist in folgende 5 Bereiche gegliedert:

- Vorstand
- Leadership Giving
- Marketing & Marketing Services
- Freunde & Dialog
- Support

Führungspositionen, verbunden mit umfangreicher Personalführung, direkt unterhalb der Vorstandsebene werden unter Beachtung des Diversity-Grundsatzes und einer angemessenen Minderheitenquote besetzt (zum 31.12.2020: 7 Frauen und 4 Männer).

5. DCGK-Entsprechenserklärung und DZI-Spenden-Siegel

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Der DCGK richtet sich zwar an börsennotierte Unternehmen, jedoch wird in der Präambel darauf hingewiesen, dass auch Gesellschaften anderer Rechtsformen die Beachtung des DCGK empfohlen wird. Viele der Vorschriften lassen sich sinngemäß auch auf Vereine anwenden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Regelungen des DCGK analog auf den Verein anzuwenden, soweit diese sinnvoll anwendbar sind. SOS-Kinderdörfer weltweit sieht im DCGK eine Grundlage für eine effiziente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die das Vertrauen der Spender:innen,

Nachlassgeber:innen und Freund:innen sowie der Öffentlichkeit stärkt.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich gegenüber Spender:innen, sonstigen Unterstützer:innen und Begünstigten verpflichtet, die Beschaffung der Mittel und deren Verwendung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der Verein bekennt sich daher zum DCGK und erfüllt freiwillig viele der Empfehlungen des Kodex. Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich die gemeinsame "Erklärung zur Corporate Governance" ("Entsprechenserklärung"), zuletzt am 2. Juli 2020 in gedruckter Form und auf der Website veröffentlicht, ab.

Auch die für spendensammelnde Organisationen geltenden Spendensiegel-Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), insbesondere die im Rahmen der Corporate Governance besonders relevanten Regelungen des Standards 2. "Leitung und Aufsicht", werden von SOS-Kinderdörfer weltweit erfüllt. Dies wurde zuletzt am 29. Oktober 2020 durch das DZI bescheinigt. SOS-Kinderdörfer weltweit ist seit Stellung des Erstantrags ununterbrochen Träger des DZI-Spenden-Siegels.

6. Kommunikation und Transparenz

Der Verein informiert die Spender:innen und sämtliche Interessent:innen immer zeitnah und umfassend. Ein wesentliches Mittel der Kommunikation ist die Website des Vereins (www.soskinderdoerfer.de). Hier werden regelmäßig auch der aktuelle Geschäftsbericht mit Bilanz und GuV sowie die Berichte der Vorjahre zum Download bereitgestellt.

SOS-Kinderdörfer weltweit gehört zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, getragen von Transparency International Deutschland e.V., und veröffentlicht die in diesem Rahmen erforderlichen Angaben regelmäßig auf seiner Website.

Der Verein ist mit 25 Prozent an der joint systems GmbH in Innsbruck, mit 50 Prozent an der smart letter GmbH in Innsbruck und mit 30 Prozent an der BildungsChancen gGmbH in Berlin/Essen beteiligt. Er ist noch Alleingesellschafter der SOS-Kinderdörfer Social Innovations GmbH (vormals SOS-Kinderdörfer Global Partner GmbH), die sich jedoch aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen in Liquidation befindet. Daneben besteht die rechtlich selbstständige Hermann-Gmeiner-Stiftung, die der Verein im Jahr 2001 gegründet hat. Zu den genannten Unternehmen bestehen laufende Geschäftsbeziehungen, die dem Drittvergleich standhalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

7. Compliance, Risikomanagement und Hinweisgebersystem

Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, regulatorischer Standards und die Erfüllung weiterer, wesentlicher und in der Regel vom Unternehmen selbst gesetzter ethischer Standards und Anforderungen. Die Einhaltung der Gesetze und internen Bestimmungen soll den Ruf gemeinnütziger Institutionen schützen und die Grundlage für Transparenz gegenüber unseren Spender:innen, Unterstützer:innen sowie der Öffentlichkeit schaffen

SOS-Kinderdörfer weltweit verfolgt einen präventiven Compliance-Ansatz, der alle Mitarbeitenden sensibilisiert und aufklärt, um die Integrität unserer Organisation sicherzustellen. Jede Form von Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung von Kindern innerhalb und außerhalb unserer Organisation sowie Betrug oder Korruption werden nicht toleriert. Ein umfassendes Paket an Richtlinien und Betriebsvereinbarungen dokumentiert Prozessabläufe und Zeichnungsbefugnisse unter konsequenter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, darunter insbesondere:

■ Die **Verhaltensrichtlinie**, um für das ethische und professionelle Verhalten aller Mitarbeitenden und aller mit der Organisation verbundenen Personen und Partner den höchstmöglichen Standard zu bewahren und zu fördern. Primäres Ziel der Richtlinie ist es. Bewusstsein

- für angemessenes Verhalten zu fördern. Außerdem soll dieses Dokument unsere Mitarbeitenden und alle mit der Organisation verbundenen Personen und Partner vor falschen Anschuldigungen bezüglich unangemessenen Verhaltens gegenüber unseren Kindern schützen.
- Die **Anti-Korruptionsrichtlinie**, die ein Hinweisgebersystem bietet, um vertrauliche Verdachtshinweise hinsichtlich Betrug, Korruption oder Untreue sowie jeder Form des Missbrauchs gegenüber Kindern, Jugendlichen oder Mitarbeitenden zu ermöglichen. Verdachtshinweise sind an den Vorstand, nachrangig an den Aufsichtsrat zu leiten. Sie können über diverse interne Stellen, über einen Online-Whistleblower-Kanal der Dachorganisation SOS-Kinderdorf International oder an einen externen, unabhängigen Ombudsmann erfolgen, jeweils auch unter Wahrung der Anonymität. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns finden sich auf der Website des Vereins. Im Jahr 2020 gab es keinen relevanten Hinweis.
- **Bankbevollmächtigungen** sowie sämtliche Zahlungsfreigaben erfolgen stets durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch spezialbevollmächtigte Mitarbeitende gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.
- Im Rahmen der freigegebenen Bereichsbudgets regeln besondere **Zeichnungsbefugnisse** die Entscheidungsspielräume.
- Das **Personalentwicklungssystem** wird regelmäßig weiterentwickelt, um zum einen für die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit den hohen Stellenwert, den der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit der Compliance beimisst, sichtbar zu machen und zum anderen den Mitarbeitenden für ihre tägliche Arbeit Sicherheit zu geben sowie Effizienz zu fördern.
- Die mit der Ausstellung von **Zuwendungs- bestätigungen** befassten Mitarbeitenden und ihre Vorgesetzten werden regelmäßig hierzu juristisch geschult. Die Richtlinien zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen mit der umfassenden Fallsammlung gewährleisten größtmögliche Sicherheit und Kontinuität.
- Es finden regelmäßig verpflichtende Schulungen zum **Datenschutz** sowie zur **Gemeinnützigkeit** und zum Steuerrecht statt.



Ecuador, Muisne: Nach dem Erdbeben errichteten die SOS-Kinderdörfer Schutzzentren für Kinder ohne elterliche Fürsorge.

Für die verantwortungsbewusste Führung ist ein Risikomanagementsystem die Voraussetzung zur Steuerung und Leitung des Vereins. Dieses wird regelmäßig an die Bedürfnisse des Vereins angepasst. Die Risikoanalyse wird jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Zu den wichtigsten Instrumentarien gehört der Krisenkommunikationsplan.

Weitere Regelwerke für die Mitarbeitenden sind insbesondere die Richtlinien Bargeld und Wertsachen, Datenschutz, Unterschriften, Umgang mit Nachlässen, Übernahme von Fremdmandaten, Beschäftigung von freien Mitarbeiter:innen, Finanzanlagen sowie die Betriebsvereinbarung Dienstreisen.

Im Jahr 2020 wurde eine Tax-Compliance-Richtlinie als zentrales Regelwerk des Compliance-Management-Systems erstellt. Compliance-Risiken werden anhand der Compliance-Risiko-Analyse regelmäßig erfasst, überprüft und bewertet.

8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss des Vereins wird vom Vorstand bis spätestens Mitte des Folgejahres in

entsprechender und freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und von einer externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Im Bestätigungsvermerk bestätigt die Prüfungsgesellschaft u. a., dass nach ihrer Beurteilung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins gezeichnet wird.

Die Wahl des Abschlussprüfers obliegt laut Satzung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand erteilt den Prüfungsauftrag. Dieser umfasst auch die vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats jährlich festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Der Abschlussprüfer nimmt an der Aufsichtsratssitzung bzw. an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, in der die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und -ergebnisse mit dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss und dem Vorstand besprochen werden. Der Aufsichtsrat stellt daraufhin den geprüften Jahresabschluss fest und bringt ihn der Mitgliederversammlung zur Kenntnis.

Alle drei Jahre erfolgt, wie in den DZI-Spenden-Siegel-Leitlinien in Abschnitt 6 vorgegeben, zusätzlich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

9. Öffentliche Förderer

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen, wie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission, die die Vereinsprojekte mitfinanziert, hat der Verein detaillierte und transparente Projekt- und Verwendungsnachweise vorzulegen.

10. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK

- Die ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung, sondern nur die Erstattung ihrer Aufwendungen (Grundsatz 24).
- Von Empfehlungen zu variablen Vergütungselementen wird abgewichen, da diese weder branchenüblich sind, noch den DZI-Spenden-

- Siegel-Standards entsprechen (Empfehlungen G.1 ff.).
- Die Vorstandsmitglieder werden nicht befristet auf maximal drei Jahre, sondern für unbefristete Zeit bestellt (Empfehlungen B.3, B.4).
- Die Frauenquote der Führungsebene unter dem Vorstand ist nicht festgelegt, da der Frauenanteil bei allen Beschäftigten und auch in der Führungsebene unter dem Vorstand überwiegt (Grundsatz 3).

11. Nicht anwendbare Empfehlungen und Anregungen des DCGK

 Empfehlungen, die Anteilseigner, Aktionäre oder Anteilseignervertreter betreffen (z. B. in den Grundsätzen 8, 12, 14, 20, 21, 23).

Gambia, Bakoteh: Jugendliche aus SOS-Programmen lernen bei Fachleuten zwei Jahre lang ein Handwerk.



Angaben zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in

allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Rüger, Wirtschaftsprüfer Junghänel, Wirtschaftsprüfer

Beurteilung der Werbe- und Verwaltungskosten durch das DZI

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine gemeinnützige Stiftung, die vorwiegend mit öffentlichen Mitteln betrieben wird und die ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren für gemeinnützige Organisationen anbietet. Gegenstand der Prüfung durch das DZI ist insbesondere das ethische Verhalten bei der Spendenwerbung, die Feststellung eines korrekten und transparenten Finanzgebarens und der sparsame und zweckgerichtete Umgang mit Spendenmitteln.

Das DZI nimmt seine Beurteilung u. a. aufgrund unseres Jahresabschlusses vor.

Nach eingehender Prüfung wurde dem Verein SOS-Kinderdörfer weltweit erneut das Prüfsiegel erteilt. Bezüglich der Arbeitsweise des Vereins SOS-Kinderdörfer weltweit kam das DZI zu folgender Feststellung: "Die Organisation hat die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels als Grundlage ihrer Arbeit anerkannt. Sie hat bestätigt, dass sie alle dazu erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und belegt hat. Nach intensiver und umfassender Prüfung hat das DZI festgestellt, dass die Organisation die Spenden-Siegel-Standards erfüllt, und erkennt ihr das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 1.10.2020 bis 30.9.2021 zu. Die Organisation ist berechtigt, das abgebildete Siegel-Emblem zu führen."



Berlin, den 29.10.2020 Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen DZI **Geprüft und empfohlen**

GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. ist im Vereinsregister VR 6575 des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Verein ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften des zweiten Teils, dritter Abschnitt, der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften bestätigte in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2018 mit Schreiben vom 15. April 2020 die Gemeinnützigkeit und die Mildtätigkeit des Vereins. Weiterhin wurde zusätzlich die Gemeinnützigkeit für die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe anerkannt. Bereits im Betriebsprüfungsbericht vom 29. April 1998 wurde für die vom Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. geleistete Katastrophenhilfe und Behindertenarbeit die Mildtätigkeit gemäß § 53 der Abgabenordnung festgestellt. Mit Schreiben vom 9. Juli 2003 bestätigte das Finanzamt München für Körperschaften zusätzlich die Mildtätigkeit bzgl. der Aufwendungen für SOS-Kinderdörfer, SOS-Jugendeinrichtungen, SOS-Sozialzentren sowie SOS-Medizinische Zentren.

Der Verein ist nach seiner Rechtsform nicht verpflichtet, einen kaufmännischen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufstellung unseres Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der sich aus der Vereinstätigkeit ergebenden Besonderheiten.

Zum Nachweis darüber, dass die tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke gerichtet ist, führen wir der Vereinstätigkeit entsprechende Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** maßgebend.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion und zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und verringert um die planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter EUR 250,00 stellen sofort Aufwand dar. Wirtschaftsgüter ab einem Einzelwert von EUR 250,00 netto, jedoch nicht mehr als EUR 800,00 netto, werden als Sammel-GWG in das Anlagevermögen eingestellt und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Grundstücke, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung – ohne die Übernahme einer Verpflichtung – zufallen, werden zunächst mit EUR 1,00 zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten aktiviert und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Grundstücke, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht veräußert werden können, werden nach spätestens vier Jahren ins Anlagevermögen mit dem Wert aus dem Umlaufvermögen umgegliedert.

Die Bewertung von Grundstücken, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung in Verbindung mit der Übernahme einer Verpflichtung überlassen werden, erfolgt in Höhe dieser Verpflichtung zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibungen werden linear gemäß der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zwischen 3 und 13 Jahren vorgenommen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei unentgeltlichem Erwerb mit dem Kurswert zum Zeitpunkt des Zugangs bzw. mit den niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Bewertung der Bankguthaben in ausländischer Währung erfolgt nach § 256a HGB mit dem Stichtagskurs.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 14 (Vorjahr TEUR 0).

Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 noch nicht verbrauchte Spendenmittel ausgewiesen. Diese Position wird untergliedert in die Posten "Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden" (TEUR 4.544; Vorjahr TEUR 7.120) und "Längerfristig gebundene Spenden" (TEUR 837; Vorjahr TEUR 1.006). Die "Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden" stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag bislang nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Nach dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren. "Längerfristig gebundene Spenden"

repräsentieren Spenden, die zum Erwerb von Vermögensgegenständen ab 1. Januar 2011 verwendet wurden, soweit diese zum Abschlussstichtag noch nicht verbraucht oder abgeschrieben worden sind. Außerdem sind in der vorgenannten Position die Gegenwerte aus den Immobilien aus Nachlässen enthalten, welche vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert wurden, da ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren nicht möglich war.

Rückstellungen für Bauprojekte werden entsprechend den Vorstandsbeschlüssen hinsichtlich der Mittelverwendung in den Folgejahren für bereits im Bau oder im konkreten Planungsstadium befindliche SOS-Kinderdorf-Einrichtungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Mit Ausnahme der Rückstellung für Altersteilzeit sind die Rückstellungen kurzfristig und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bewertung der Rentenverpflichtungen erfolgt zum Barwert. Leibrentenverpflichtungen auf Lebenszeit werden anhand der bewertungsrechtlichen Vervielfältiger, denen ein Zinssatz von 5,5 % (Vorjahr 5,5 %) zugrunde liegt, ermittelt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2020 und seine Aufteilung sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Bei den Anschaffungskosten zum 1. Januar 2020 handelt es sich um historische Anschaffungswerte. Immobilien, die zum Verkauf stehen, wurden, wenn ein Verkauf innerhalb von 4 Jahren nicht möglich war, vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr TEUR 8) um gegliedert. Dabei handelt es sich um 6 Grundstücke und Gebäude aus Nachlässen. Zum Bilanzstichtag bestehen Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften, wie in folgender Übersicht nach § 285 Nr. 11 HGB aufgeführt:

Firma, Sitz	Anteil am Kapital	Eigen- kapital¹	Jahres- ergeb- nis¹
	%	TEUR	TEUR
SOS-Kinderdörfer Social Innovations GmbH i.L., München (diese befindet sich in Liquidation)	100 %	300	-52
Smart Letter & Services Versand GmbH, Innsbruck, Österreich	50 %	30	109
Joint Systems Fund- raising- & IT-Services GmbH, Innsbruck, Österreich	25 %	50	19
Bildungschancen gGmbH, Berlin	30 %	-18.207	-2.090

(1) Informationen aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Finanzanlagen enthalten darüber hinaus im Wesentlichen Anteile an zwei Spezialfonds (HGF-Universal-Fonds und Kinderdorf-Fonds). Die Verwaltung der beiden vorgenannten Fonds erfolgt durch die Fondsmanagement-Gesellschaft Flossbach von Storch AG. Die Mittel sind. entsprechend der vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Anlagerichtlinie, nach konservativen Gesichtspunkten in Wertpapieren mit einer moderaten Aktienquote und größtenteils festverzinslichen Rentenpapieren angelegt. Es soll damit erreicht werden, den finanziellen langfristigen Verpflichtungen gegenüber den zu betreuenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachzukommen und die kurzfristige Liquidität jederzeit gewährleisten zu können.

Eine kurzfristige Rücknahme ist bei beiden Fonds möglich.

Im Jahr 2018 haben wir eine Schenkung von Aktien in Höhe von TEUR 812 vereinnahmt. Weitere Spenden wurden uns im Jahr 2019 (TEUR 1.144) zugewendet. Die Dividendenerlöse aus der Aktienschenkung sollen ausschließlich den Kinderdörfern auf Mauritius zu Gute kommen. Die Schenkung ist als Verbindlichkeit aus zweckgebundenen Spenden ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 319 (Vorjahr TEUR 239) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (insgesamt TEUR 13.040; Vorjahr TEUR 10.793) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen KDI STS	8.488	6.806	21.043
Forderung aus Grund- stücksverkäufen	2.676	2.150	3.781
Darlehen/Anwartschaften	638	737	741
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	518	364	379
Forderungen aus Nachlassabwicklung	420	361	81
Forderungen gegen Kreditkarteninstituten	136	202	58
Forderungen aus Paten- sparbücher	41	24	14
Debitorische Kreditoren	4	12	13
Gehälter- und Reisekostenvorschüsse	5	3	10
Übrige Forderungen	114	134	69
Gesamt	13.040	10.793	26.189

Im Zuge der Optimierung von Geschäftspraktiken zur Kosteneinsparung hat der HGFD zusammen mit anderen Fördervereinen eine zentrale Treasury Abteilung bei KDI implementiert. Als Folge transferiert der HGFD einen Großteil der Gelder nicht mehr direkt in die Länder, sondern über das neue Zahlungssystem STS.

Das **Eigenkapital** des SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. setzt sich neben dem Vereinskapital aus verschiedenen Rücklagen zusammen. Die Rücklagen unterteilen sich zum 31. Dezember 2020 in eine Freie Rücklage in Höhe von TEUR 59.000 (Vorjahr TEUR 47.000) und eine Projektrücklage in Höhe von TEUR 98.058 (Vorjahr TEUR 95.175). Die Projektrücklage wurde durch den Haushaltsbeschluss um TEUR 2.883 erhöht. Diese umfasst die im Folgejahr geplante Finanzierung von Unterhaltsleistungen für Projekte und SOS-Kinderdorf-Einrichtungen weltweit. Auf Grund eines Vorstandsbeschlusses vom 09. März 2021 zur Gewinnverwendung wurden TEUR 12.000 (Vorjahr EUR 5.350 Mio) in die Freie Rücklage eingestellt.

Die Rückstellungen für Zuwendungen zum Bau von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 5.158 (Vorjahr TEUR 3.879).

Die **Rückstellungen aus Nothilfespenden** in Höhe von TEUR 1.052 haben sich um TEUR 869 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 183) erhöht.

Die **Rückstellungen aus dem Corona Solidarity Fund** betrugen zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.316 (Vorjahr TEUR 0).

Übersicht Projektrück- stellung	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Bau	5.158	3.879	4.098
Nothilfe	1.052	183	1.369
Corona Solidarity Fund	4.316	0	0
Gesamt	10.526	4.062	5.467

Entsprechend den in 2020 und in den Vorjahren vom Vorstand gefassten Baubeschlüssen des HGFD hinsichtlich der Mittelverwendung in den Folgejahren wurden die Rückstellungen für Zuwendungen zum Bau von Kinderdorfeinrichtungen für bereits im Bau oder im konkreten Planungsstadium befindliche SOS-Kinderdorf-Einrichtungen sowie für bereits beschlossene Sanierungsmaßnahmen gebildet. Die Rückstellungen werden je nach Baufortschritt und Finanzbedarf verbraucht und durch neue vom Vorstand beschlossene Projekte dotiert.

Projektrück- stellung für Bau nach Kontinenten	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Asien	2.490	295	650
Afrika	1.800	2.758	2.477
Naher Osten	333	333	432
Lateinamerika	304	372	517
Europa	231	121	21
Gesamt	5.158	3.879	4.098

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken abzudecken.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 411; Vorjahr TEUR 460) und Rückstellungen für die mietfreie Zeit der Geschäftsräume (TEUR 178; Vorjahr TEUR 202) sowie eine Drohverlustrückstellung (TEUR 2.169; Vorjahr TEUR 379). Außerdem wurde eine Rückstellung für Verpflichtungen für mehrjährige Förderzusagen gebildet (TEUR 2.516; Vorjahr TEUR 2.161).

Die **Verbindlichkeiten** werden in mehrere Kategorien untergliedert:

- Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden bestehen aus einer Schenkung unter der Auflage, dass die Mittel erst nach Zustimmung des Schenkers verwendet werden dürfen (TEUR 1.692; Vorjahr TEUR 1.954). Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr. Die Bewertung der zugrundeliegenden Aktien erfolgte zum Kurswert am Bilanzstichtag.
- Aus Nachlässen mit belasteten Immobilien stammen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 194 (Vorjahr TEUR 202) mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 551 (Vorjahr TEUR 672) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Jahresende in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr TEUR 232). Die Laufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.731 (Vorjahr TEUR 1.891) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlich- keiten gegen- über anderen SOS Vereinen	2.528	0	0
Nachlassabwick- lungen	447	542	246
Weiterleitung aus Nachlässen	189	592	398
Steuerverbind- lichkeiten	129	112	120
Umsatzsteuer- zahllast	100	163	162
Langfristige Ver- bindlichkeiten	27	28	10
Verbindlich- keiten aus Spendenrück- zahlungen	11	27	31
Leibrentenver- pflichtung	6	6	50
Übrige Verbind- lichkeiten	294	421	213
Gesamt	3.731	1.891	1.230

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine Leibrentenverpflichtung, allerdings mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle weiteren sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Zuordnung der Personalaufwendungen zu den Projekt-, Verwaltungs- und Werbeaufwendungen erfolgt entsprechend der Personalkosten der Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Bereichen. Analog der hieraus resultierenden Schlüsselung

werden auch die Sachaufwendungen und Abschreibungen zugeordnet.

4.1 Ideeller Bereich

Der gesamte Ertrag aus Spendenverbrauch beträgt im Berichtsjahr EUR 166,9 Mio (Vorjahr EUR 150,1 Mio) und erhöhte sich gegenüber 2019 somit um EUR 16,8 Mio. Die Erhöhung ergibt sich aus einem höheren Spendenaufkommen EUR 9,7 Mio und Nachlasseinnahmen EUR 9,1 Mio im Vergleich zum Vorjahr. Im Ertrag sind auch Aufwendungen für Nachlassweitergaben enthalten. In den Spendeneinnahmen ist auch ein Anstieg aus dem Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres mit EUR 1,7 Mio (Vorjahr EUR 3,7 Mio) gemäß IDW RS HFA 21 enthalten. Die Ertragsrealisierung erfolgt gemäß IDW RS HFA 21 nicht bei der Vereinnahmung der Zuwendungen, sondern bei ihrer satzungsgemäßen Verwendung. Die Spenden werden deshalb zum Zeitpunkt ihres Zuflusses zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in einem gesonderten Passivposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel" nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird dann korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als "Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres" ausgewiesen.

Die Summe der sonstigen ideellen Erträge

TEUR 5.509 (Vorjahr TEUR 6.243) beinhaltet insbesondere die Refundierung von anderen SOS-Einrichtungen (TEUR 1.141; Vorjahr TEUR 1.031) und Einnahmen aus öffentlichen Mitteln (TEUR 3.925; Vorjahr TEUR 4.975). Aus Geldbußen wurden TEUR 61 (Vorjahr TEUR 58) vereinnahmt.

Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 2.318 (Vorjahr TEUR 2.957) ergeben sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Kursgewinnen in Höhe von TEUR 1.769 (Vorjahr TEUR 2.649) sowie aus der Vermögensverwaltung TEUR 284 (Vorjahr TEUR 242). In der Position sonstige Erträge ist die Abwertung der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden enthalten (TEUR 262; Vorjahr TEUR 2).

Für den Unterhalt von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen wurden in 2020 TEUR 88.903 (Vorjahr TEUR 80.978) aufgewendet. Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeinen Unterhalt TEUR 72.385 (Vorjahr TEUR 65.704) und TEUR 16.518 (Vorjahr TEUR 15.274) Anteil für Projektnebenkosten.

Die Aufwendungen für Bauprojekte betrugen TEUR 1.816 (Vorjahr TEUR 1.791). Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeine Bauprojekte TEUR 1.478 (Vorjahr TEUR 1.453) und TEUR 337 (Vorjahr TEUR 338) Anteil aus Projektnebenkosten.

Für die **Nothilfe** betrug der Aufwand TEUR 797 (Vorjahr TEUR 2.345). Dieser Posten beinhaltet Aufwendungen für Nothilfe für Bau TEUR 0 (Vorjahr TEUR 10) und Nothilfe für Unterhalt TEUR 649 (Vorjahr TEUR 1.893) sowie den Anteil an Projektkoordination und Kontrolle TEUR 148 (Vorjahr TEUR 442).

Die Gesamtaufwendungen für Unterhalt, Bau und Nothilfe verteilen sich auf folgende Regionen:

	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Afrika	33.360	27.639	25.139
Lateinamerika und Karibik	17.690	15.388	18.344
Europa inkl. Caldonazzo	9.449	9.222	10.045
Asien	8.194	8.889	8.374
Naher Osten	5.820	7.921	6.717
	74.513	69.059	68.619
Projektkoordination und Kontrolle	17.003	16.054	13.972
Gesamt	91.516	85.114	82.591

Die Aufwendungen für die pädagogische Grundsatzarbeit und sonstige Unterstützungszahlungen von TEUR 4.538 (Vorjahr TEUR 3.763) enthalten vor allem

- Stipendien für SOS-Jugendliche,
- Zuschüsse an die Hermann-Gmeiner-Akademie für pädagogische Grundsatzarbeit,
- Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden für bestimmte Länder.

Der Ausgleichsposten **für die Veränderung der projektbezogenen Rückstellungen** enthält die Zuführungen und Auflösungen zu den Bau- und Nothilferückstellungen.

An **Patengeldern** wurden TEUR 22.024 (Vorjahr TEUR 21.419) über STS weitergeleitet.

Die **Personalaufwendungen** für Projektarbeit sowie der **Sachkostenanteil für Projektarbeit** und der anteiligen **Abschreibung** von insgesamt TEUR 1.668 (Vorjahr TEUR 2.179) teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwand Personal Inland	1.029	1.211	1.065
Aufwand Personal Ausland	360	615	770
Sachkostenanteil	251	321	247
Anteilige Abschreibung	28	32	24
Gesamtaufwendungen	1.668	2.179	2.106

Die Summe aller **Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen** betrug EUR 126,3 Mio (Vorjahr EUR 111,1 Mio). Dies resultiert vor allem aus den erhöhten Unterhaltskosten für ausländische Einrichtungen insbesondere durch die "sonstigen einmaligen Projektaufwendungen" für Covid Hilfsprojekte.

Die **Verwaltungsaufwendungen** von TEUR 3.206 (Vorjahr TEUR 3.014) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand Verwaltung	2.523	2.335	2.284
Anteilige Sachaufwendungen	615	618	529
Anteilige Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögens- gegenstände	68	61	51
Gesamtaufwendungen	3.206	3.014	2.864

Die **Werbeaufwendungen** von insgesamt TEUR 27.874 (Vorjahr TEUR 28.368) haben sich um TEUR 494 gegenüber dem Vorjahr vermindert und teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Spendenaufrufe und Gewinnung neuer Spender	13.485	13.948	13.173
allgemeine Spenderinfor- mation und Aufklärung	6.329	6.592	6.729
Personalaufwand	6.343	6.063	5.678
Sachkosten	1.546	1.605	1.315
Abschreibungen	171	160	126
Gesamtaufwendungen	27.874	28.368	27.021

Die **sonstigen Aufwendungen** von insgesamt TEUR 2.929 (Vorjahr TEUR 1.149) beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen für Nachlässe TEUR 1.583 (Vorjahr TEUR 0) und Aufwendungen für die Nachlassabwicklung TEUR 964 (Vorjahr TEUR 934), sowie Aufwendungen aus Immobilien TEUR 306 (Vorjahr TEUR 205) und periodenfremde Aufwendungen TEUR 4 (Vorjahr TEUR 5).

Den Gesamterträgen für den ideellen Bereich in Höhe von EUR 174,7 Mio (Vorjahr EUR 159,3 Mio) stehen somit Aufwendungen in Höhe von EUR 160,3 Mio (Vorjahr EUR 143,6 Mio) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Überschuss im ideellen Bereich von EUR 14,4 Mio (Vorjahr EUR 15,7 Mio).

4.2 Wirtschaftlicher Bereich

Im Wirtschaftlichen Bereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 497 (Vorjahr TEUR 178) erzielt. Die Einnahmen resultieren überwiegend aus Lizenzgebühren.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr TEUR 132) gegenüber, so dass sich im Wirtschaftlichen Bereich ein positives Ergebnis von TEUR 462 (Vorjahr TEUR 46) ergibt.

4.3 Finanzbereich

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen betrugen TEUR 89 (Vorjahr TEUR 82). Die Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren beliefen sich auf TEUR 182 (Vorjahr TEUR 178). Im Übrigen wurden sonstige

Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 12) erzielt sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 6) vorgenommen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens betrugen TEUR 224 (Vorjahr TEUR 3).

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** wurden TEUR 47 (Vorjahr TEUR 400) aufgewendet.

4.4 Steuern (für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)

Für **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wurden TEUR 14 (Vorjahr TEUR 6) aufgewendet.

4.5 Darstellung der Gesamtaufwendungen für Personal, Sachaufwendungen und Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesamtaufwendungen für Personal betrugen TEUR 10.255 (Vorjahr TEUR 10.223). Es entfielen TEUR 9.895 (Vorjahr TEUR 9.608) auf Inlandsmitarbeiter:innen; davon auf Gehälter TEUR 7.823 (Vorjahr TEUR 7.604) und TEUR 2.072 (Vorjahr TEUR 2.004) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Der Anteil für Altersvorsorge betrug TEUR 425 (Vorjahr TEUR 414). Die Personalaufwendungen für Auslandsmitarbeiter:innen betrugen TEUR 360 (Vorjahr TEUR 615), wobei TEUR 267 (Vorjahr TEUR 495) auf **Gehälter** und TEUR 93 (Vorjahr TEUR 120) auf soziale Aufwendungen entfielen. Der Anteil für Altersvorsorge war TEUR 56 (Vorjahr TEUR 68).

Die gesamten Sachaufwendungen betrugen TEUR 2.413 (Vorjahr TEUR 2.544), für Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände TEUR 267 (Vorjahr TEUR 254).

V. Ergänzende Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Verträge, die ein Kündigungsrecht erst nach einer bestimmten Laufzeit vorsehen, in Höhe von TEUR 1.822 (Vorjahr TEUR 2.292). Dabei beträgt der größte Anteil die Verpflichtung aus dem Mietvertrag für die Büroräume in der Ridlerstraße 55 in München in Höhe von TEUR 1.627 (Vorjahr: TEUR 2.159) bis zum erstmöglichen Kündigungszeitpunkt am 31. Juli 2023. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis 31. August 2028. Ein weiterer Anteil ist die Verpflichtung aus dem neuen Mietvertrag für das Büro in Düsseldorf mit TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 31) und einer Laufzeit bis 14. März 2025 sowie für das Büro in Berlin mit TEUR 68, welches im Jahr 2019 neu angemietet wurde.

5.2 Abschlussprüferhonorar

Als Honorar für Abschlussprüfungsleitungen wurden TEUR 51 ohne Umsatzsteuer vereinbart. Für Steuerberatungsleistungen wurde darüber hinaus ein Honorar in Höhe von TEUR 10 ohne Umsatzsteurer vereinbart.

5.3 Mitarbeiter:innen

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 144 Angestellte (ohne Vorstand) beschäftigt. Hiervon entfallen 141 Mitarbeiter:innen auf das Inland und 3 Projekt-Mitarbeiter:innen auf das Ausland.

5.4 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Es wurden keine berichtspflichtigen Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen oder zwischen Aufsichtsrat oder Vorstand mit dem Verein durchgeführt.

5.5 Organe

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen zum Vorstand des Vereins:

- Dr. Wilfried Vyslozil, Betriebswirt, Innsbruck (Vorsitzender)
- Petra Horn, Dipl. Kauffrau, Mülheim an der Ruhr
- Dr. Gerald Mauler, Betriebswirt und Jurist, Mering

Im Berichtsjahr gehörten dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat des Vereins an:

- Michaela Braun, Rechtsanwältin, München (stellvertretende Vorsitzende)
- Christoph Kahl, Unternehmer, Köln
- Prof. Dr. Andreas Schlüter, Generalsekretär des Stifterverbandes, Bielefeld (seit 2. Juli 2020)
- Dr. Christoph-Marc Pressler, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)
- Dr. Stefan Piëch, Unternehmer, Wien,
- Hubert Kühner, Diplom-Kaufmann, München
- Dr. Petra Zimmermann-Schwier, Geschäftsführerin, Geretsried

Die Jahresgesamtbezüge für die 3 Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr TEUR 532 (Vorjahr TEUR 517). Sie enthielten keine variablen Vergütungsanteile.

München, den 21. Mai 2021

Dr. Wilfried Vyslozil, Vorstandsvorsitzender Petra Horn, Vorstand Dr. Gerald Mauler, Vorstand

GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen des Vereins

Der Verein "SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V." (SOS-Kinderdörfer weltweit bzw. HGFD) mit Sitz in München ist eine überparteiliche Organisation, die gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt.

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit wurde 1963 in Deutschland gegründet, um Spendenwerbung für SOS-Kinderdorf-Projekte in aller Welt zu betreiben. Der Verein ist in die weltweite SOS-Kinderdorf-Gemeinschaft unter dem Dach von SOS-Kinderdorf International, Innsbruck, Österreich, eingebunden und leistet jährlich erhebliche finanzielle Beiträge für den Aufbau und Unterhalt von ausländischen SOS-Einrichtungen. Derzeit wird ein großer Anteil der weltweiten Zuschüsse zur SOS-Kinderdorf-Arbeit für 531 SOS-Projekte in über 100 Ländern aus Spendenmitteln der SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., erbracht.

Geschäftsmodell

Die Finanzierung erfolgt vor allem aus Spenden und regelmäßigen Beiträgen der circa 0,8 Mio. Spender:innen und Pat:innen, die den HGFD 2020 unterstützten, sowie aus letztwilligen Verfügungen. Die SOS-Kinderdörfer weltweit erhalten darüber hinaus Spenden von Unternehmen und Stiftungen sowie öffentlichen und privaten Körperschaften, die für die Mit-/Finanzierung von Entwicklungsprojekten vorgesehen sind.

Die Geschäftstätigkeit der SOS-Kinderdörfer weltweit gliedert sich in folgende Bereiche:

■ Ideeller Bereich: Erträge aus Spenden, Patenschaften, Nachlässen und sonstige Erträge sowie Aufwendungen für ausländische SOS-Kinderdorf-Einrichtungen, Verwaltungs-, Werbeaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

- Wirtschaftlicher Bereich: im Wesentlichen Vermarktung der Marke "SOS-Kinderdörfer weltweit".
- Finanzbereich: Verwaltung von Finanzanlagen.

Ziele und Strategien

Die Strategie der SOS-Kinderdörfer weltweit ist eingebunden in die Strategie der internationalen SOS-Kinderdorf Organisation.

Die SOS-Kinderdörfer weltweit selbst haben folgende strategische Ziele definiert:

- 1. Investitionen in den "Sustainable Path" (nachhaltiger Weg) zur Stabilisierung der Internationalen Zuschüsse. Ziel dieses Programms ist, dass 33 nationale Vereine ihre Unterhaltskosten ohne Zuschüsse eines Fördervereines ab 2021 selbst finanzieren und dadurch finanzielle Mittel für andere Nationalvereine frei werden, insbesondere diese Mittel dann in bedürftigere Ländercluster umgeschichtet werden können.
- 2. Ausbau der Basis von regelmäßigen Unterstützer:innen. Dies wird zum einen durch Gewinnung neuer regelmäßiger Spender:innen, zum anderen durch Upgrading von bestehenden Einzelspender:innen erreicht. Ziele sind einerseits eine wachsende, planbare und nachhaltige Einkommensbasis für den HGFD zu schaffen und andererseits Fundraisingmittel kosteneffizienter einzusetzen, da Aufwände für das Einwerben von Folgespenden im Bereich Committed Giving entfallen.
- 3. Im Bereich Leadership Giving, welcher sich aus den Zielgruppen Großspender, Stiftungen, öffentliche Geldgeber, Unternehmen und Nachlassgeber zusammensetzt, wird auf einen bereichs- und abteilungsübergreifenden Fundraising-Ansatz gesetzt. Des Weiteren werden gezielte Investitionen in

- dem Bereich getätigt und Neuausrichtungen vorgenommen.
- 4. Stärkung und Schärfung der Marke, insbesondere Ansprache von jüngeren Zielgruppen durch segmentierte, qualifizierte und fokussierte Markenbotschaften, runden die Marketingstrategie ab. So soll die Bekanntheit der Marke weiter erhöht und vor allem die Relevanz gestärkt werden.

Steuerungssystem

Der Verein erstellt jährlich einen Haushalt für das kommende Jahr sowie eine Mittelfristplanung für drei weitere Jahre. Er verfügt über ein eigenständiges Controlling, um monatliche bzw. quartalsmäßige Berichte und Analysen zu erstellen, Abweichungen kurzfristig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei stellt das interne operative Ergebnis auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator zur Steuerung dar.

Die SOS-Kinderdörfer weltweit verbürgen sich für die sorgfältige Verwendung der Spendengelder. Sichergestellt wird dies durch interne und externe Kontrollsysteme und im Jahresbericht dokumentiert. Die Transparenz der weltweiten SOS-Aktivitäten, spiegelt sich insbesondere in den nachfolgenden Kennzahlen wider:

- **Deckungsbeiträge**; ROI's (Return on Investments) von Aktionen, Mailings sowie weitere Kennzahlen; Benchmarking
- **Soll-/Ist-/Vorjahres-Vergleiche**; Forecasts; situative Analysen
- Wirkung und Impact: Dies betrifft die Evaluation der Programme mit Blick auf kurz-, mittelund vor allem langfristige Wirksamkeit. Wie wirken sich die Programme auf die Begünstigten und ihre Entwicklung sowie auf die direkte Umgebung und die Gemeinden aus. Insbesondere geht es auch um den Impact auf die nächste Generation. Dieser Aspekt wird auch von der neuen Kommunikation schwerpunktmäßig aufgegriffen.
- Internes operatives Ergebnis (Basis: Kosten-und Leistungsrechnung): Verglichen mit dem Haushalt für das Jahr 2020, haben die SOS-Kinderdörfer weltweit, statt eines Defizits

in Höhe von ca. 8,1 Mio. €, ein operatives Plus von 17,5 Mio. € erzielt. Ursache hierfür war zum einen das beste Einnahmenjahr in der Geschichte der SOS Kinderdörfer. Diese lagen mit ca. 19 Mio. € über dem Haushalt 2020 und erreichten ein Volumen von rd. 171,2 Mio. €. Die Einnahmen aus Spenden bewegten sich um 6,0 Mio. € und jene aus Nachlässen um 12,9 Mio. € über den Planzahlen. Auf der Ausgabenseite kam es im Vergleich zum Haushalt bei den Programmausgaben zu einer Reduzierung in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Die sonstigen einmaligen Programmaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushalt 2020 um ca. 7,6 Mio. € erhöht. Darin enthalten ist ein Anteil des "Solidarity Fund" in Höhe von rd. 4,8 Mio. €. Dieser wurde aufgrund der Coronakrise in 2020 durch den Verein in einer Größenordnung von bis zu max. 30 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel hieraus dienen der raschen und unbürokratischen Hilfe innerhalb der gesamten SOS-Förderation. Die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds wird durch den Vorstand eng geprüft und zeitnah gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet. Insgesamt gesehen haben sich jedoch die Programmaufwendungen gegenüber dem Haushalt um rd. 5,3 Mio. € reduziert. Ursächlich waren hier Corona bedingt die geringeren Bau-, Nothilfezahlungen und Zahlungen für den "Impact Fund for Children".

Personalentwicklungsmaßnahmen

Der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen wird durch ein Personalentwicklungsprogramm Rechnung getragen. Neben der Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen werden Themen wie Führungskräfteentwicklung, Kommunikation und "Kennenlernen der SOS-Marke und SOS-Werte" sowie Innovation behandelt

2. Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 3,33 Billionen €. Somit ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 4,9 Prozent zurück. Grund für den starken Einbruch 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise und der damit einhergehende Shutdown der Wirtschaft. Im 2. Quartal 2020 verringerten sich die Reallöhne gegenüber dem Vorjahresquartal um 4,7 Prozent. Der Rückgang ist auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Inflationsrate betrug 0,5 %.

Geschäftsverlauf

Ergebnis aus dem ideellen Bereich: Die Erträge aus Spenden, Patenschaften, und sonstige Erträge lagen über den Aufwendungen für ausländische Kinderdorfeinrichtungen, Verwaltungsund Werbeaufwendungen sowie den sonstigen Aufwendungen, sodass der Verein in 2020 ein positives operatives Ergebnis im unteren zweistelligen Millionenbereich erwirtschaftete. Dies obwohl Corona bedingt aus dem "Solidarity Fund" additiv rd. 4,8 Mio. € in die Föderation geflossen sind.

Weitere wesentliche Indikatoren in 2020 waren:

Die Anzahl aktiver Spender:innen und

Pat:innen blieb gegenüber dem Vorjahr weiterhin stabil bei ca. 0,8 Mio. Spendenden mit leichten Zuwächsen. Dies vor dem Hintergrund, als der Spendenmarkt in 2020 monetär zwar wuchs, die Anzahl der Spendenden gegenüber 2019 aber um 2,6 % schrumpfte (Quelle: Deutscher Spendenrat, Bilanz des Helfens 2021).

- Personal: 74 % des Personals sind weiblich. 7 von 13 Bereichsleitenden sind Frauen. Auf Vorstandsebene beträgt der Frauenanteil ein Drittel.
- In der gestützten Bekanntheit weisen die SOS-Kinderdörfer seit 2016 stabile Werte aus. Die Marke liegt an dritter Stelle hinter den Organisationen UNICEF und Deutsches Rotes Kreuz. Die Bekanntheitswerte bei den sechs größten Organisationen im deutschen Markt verzeichnen jedoch einen leichten Rückgang seit 2016. Im Corona-Jahr 2020 konnten alle Organisationen ihre Bekanntheit wieder leicht steigern. Die SOS-Kinderdörfer und Ärzte ohne Grenzen sind weiterhin die bevorzugten Spendenorganisationen in Deutschland. Dies

- zeigen die Relevanzwerte der Organisation, welche von 2019 auf 2020 leicht gestiegen sind. Im vierten Quartal 2020 haben knapp ein Viertel der Befragten angegeben, dass sie grundsätzlich Ärzte ohne Grenzen (24,7%) oder SOS-Kinderdörfer (24,2%) finanziell unterstützen würden. Bei der Frage "Und welche Organisation würden Sie am ehesten unterstützen?" haben 8,3% die SOS-Kinderdörfer angegeben – der höchste Wert unter allen Organisationen. Die SOS-Kinderdörfer konnten sich durch eine leichte Steigerung, sowie einen Rückgang bei Ärzte ohne Grenzen (8,1%), an der Spitze platzieren. Zusammen mit weiteren Kennzahlen geben diese Werte Auskunft über die Relevanz der SOS-Kinderdörfer und die Verbundenheit der Spender zur Organisation. (Quelle: YouGov CharityIndex)
- Das Image der SOS-Kinderdörfer hat sich auf hohem Niveau mit einem Score von 38,8 für 2020 sogar leicht verbessert. Damit können sich die SOS-Kinderdörfer im Top-Ranking der Spendenorganisationen halten. Das Gesamtimage (Index) setzt sich aus positiven und negativen Bewertungen von sechs Dimensionen zusammen, die zeigen, wie gesund eine Marke ist. Diese Dimensionen sind: Allgemeiner Eindruck der Marke, Qualität, Preis-Leistungs-Verhältnis oder Wert, Kundenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft und Reputation. (Quelle: YouGov CharityIndex)

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Auf der Vermögensseite tragen vor allem die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 154,7 Mio. € zur Zukunftssicherung des Vereins bei und versetzen ihn in die Lage, für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr die laufenden Verpflichtungen aus Projektarbeit und Geschäftsbetrieb ohne jegliche Einnahmen erfüllen zu können.

Die Finanzanlagen werden aktiv durch einen externen professionellen Vermögensverwalter gemanagt und bestehen gemäß interner Anlagerichtlinien und Risikoerwägungen zu einem Großteil aus Wertpapieren mit guter Bonität (v.a. Aktien: blue chips, Anleihen: minimum "Investment grad") und unterschiedlichen Fälligkeiten.

Die Finanzanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 28,7 Mio. € bzw. 22,8 %.

Auf der Aktivseite liegt der Fokus des Vereins neben der Vermögenserhaltung und -sicherung in der Vorhaltung ausreichender Liquidität, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die Disposition auf den Girokonten erfolgt in Abstimmung mit erwarteten, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Das Umlaufvermögen verminderte sich im Berichtsjahr i.W. durch eine reduzierte Vorhaltung von Girokontoguthaben. Die überschüssige Liquidität wurde in die von Flossbach von Storch verwalteten Spezialfondsanteile investiert. Dagegen erhöhten sich die Forderungen gegenüber SOS-Kinderdorf-International (kurz: KDI) um rd. 1,7 Mio. € auf ca. 8,5 Mio. €. Die Forderungen resultieren aus den international zu tätigenden Zahlungen, welche seit Ende 2017 über die dort ansässige zentrale Treasury-Abteilung geroutet werden. Die Forderungen gegenüber KDI entstanden durch zunächst durchzuführende umfangreiche Devisentransaktionsgeschäfte seitens KDI. Daran anschließend wurden die Gelder von KDI mit einem zeitlichen Versatz und im Vorgriff auf 2021 weltweit transferiert. Sobald der Transfer in die verschiedenen Länder erfolgt ist, reduziert sich die Forderung gegenüber KDI, der Aufwand wird sodann in der Gewinn- und Verlustrechnung eingebucht.

Das Umlaufvermögen verminderte sich dadurch um rd. 5,7 Mio. € (-14,4%) auf 33,9 Mio. €.

Die Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch das Eigenkapital, welches rd. 85,0 % der Bilanzsumme ausmacht. Die Rückstellungen erhöhten sich um rd. 9,3 Mio. € auf rd. 16,6 Mio. €, was im Wesentlichen auf zugesagten Coronahilfen aus dem Solidartity Fund, der Einstellung von Verpflichtung aus Projektverträgen gegenüber dem Bundesamt für wirtschaftlich Zusammenarbeit und auf Drohverluste im Zusammenhang mit der stichtagsbezogenen HGB-Bewertung von über KDI getätigten Devisengeschäften zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um rd. 1,5 Mio. € auf 6,4 Mio. €., i. W. resultiert diese Erhöhung aus der Zusage gegenüber KDI

bezüglich der Investitionen einer weltweit neu zu implementierenden Enterprise Resource Planning-Sofware namens "SOS-Connected". Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtjahr auf 190,6 Mio. €, was einer Erhöhung von ca. 22,9 Mio. € gegenüber 2019 entspricht.

Die laufenden Einnahmen aus Spenden, Nachlässen und Patenschaften lagen im Berichtsjahr 2020 über den Aufwendungen des ideellen Bereichs, was zu einem positiven Ergebnis im ideellen Bereich führte. Hinzu kommen "sonstige Erträge", resultierend im Wesentlichen aus dem Saldo von Währungsgewinnen seitens KDI in Höhe von 1,8 Mio. €, welche dem HGFD zustehen. Insgesamt gesehen weist der Jahresabschluss 2020 ein positives Ergebnis in Höhe von 14,9 Mio. € aus, welches in voller Höhe in die Freie und in die Projektrücklage eingestellt wurde. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2020 ist vor allem auf die Stichtagsbewertung der anteiligen, derivativen Finanzinstrumente sowie der Devisenkassabestände des HGFD bei KDI (STS) zurückzuführen. Die negativen Marktwerte werden bei Realisierung des abzusichernden Grundgeschäftes ausgeglichen.

Der gesamte Ertrag aus Spendeneinnahmen beträgt im Berichtsjahr rd. 166,9 Mio. € (Vorjahr 150,1 Mio. €) und erhöhte sich gegenüber 2019 somit um rd. 16,8 Mio. €. In den Erträgen aus dem ideellen Bereich sind Erträge aus noch nicht verbrauchte Spendenzuflüsse des Geschäftsjahres mit 1,7 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €) gem. IDW RS HFA 21 enthalten.

Die Einnahmen aus allgemeinen Spenden lagen in 2020 mit rd. 88,0 Mio. € um rd. 9 Mio. € oder 11,4 % über den Vorjahreswerten. Die Erträge aus dem Bereich "Öffentliche Mittel" haben sich dagegen von 5 Mio. € in 2019 auf 3,9 Mio. € im Jahr 2020 reduziert. Diese Mittel wurden den SOS-Kinderdörfern weltweit hauptsächlich vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellt.

Erfreulich ist der erneut zu verzeichnende Anstieg, von 23,5 Mio. € auf 24,2 Mio. € (plus 2,9 %),

im Bereich der Patenschaften gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen aus Nachlässen stiegen erheblich um 9,0 Mio. € auf 52,9 Mio. €, was einer Erhöhung von 20,6 % gleichkommt.

Die Erträge aus Spendenverbrauch stiegen ebenfalls von 150,1 Mio. € in 2019 auf 166,9 Mio. € im Jahr 2020.

Der Aufwand für das Auslandsengagement des Vereins ist im Berichtsjahr um 15,2 Mio. € auf 126,3 Mio. € gestiegen. Dies ist vor allem auf höhere Unterhaltszahlungen im Bereich Public Funding (um 0,9 Mio. €), Übernahme Unterhalt anderer Fördervereine (um 4,1 Mio. € auf 4,8 Mio. €), sonstige einmalige Projektaufwendungen (um 6,9 Mio. € auf 7,3 Mio. €) sowie auf die Veränderungen der Rückstellungen für SOS-Einrichtungen (um 8,0 Mio. € auf 6,6 Mio. €) zurückzuführen. Die Aufwendungen für Nothilfe reduzierten sich um rd. 1,5 Mio. € auf 0,8 Mio. €. Hintergrund ist die eingeschränkte Investitionstätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie. Die projektbezogenen Rückstellungen haben sich vor allem aufgrund der zugesagten aber noch nicht ausgezahlten Coronahilfen in Höhe von 4,3 Mio. € auf 6,6 Mio. € erhöht.

Die Werbeaufwendungen reduzierten sich leicht im Berichtsjahr auf 27,9 Mio. € (Vorjahr 28,4 Mio. €), was einer prozentualen Minderung von 1,7 % entspricht, insbesondere wegen rückläufiger Aktionen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit bedingt durch die Corona-Pandemie. Die Verwaltungsaufwendungen hingegen erhöhten sich auf 3,2 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €), was ein Plus von 6,4 % widerspiegelt. Dies ist im Wesentlichen einem höheren Personalstand geschuldet. Dieser ist von 138 Mitarbeitenden auf 144 gestiegen.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs betrug im Berichtsjahr 462,1 T€ (Vorjahr 46,0 T€). Im Wesentlichen stammt es aus Erträge aus Sponsoring und dem Bereich "Unternehmenspartner".

Das Ergebnis aus dem Finanzbereich betrug 0,0 Mio. € (Vorjahr -0,1 Mio. €).

3. Prognosebericht

Für das Jahr 2021 ist weiterhin die Optimierung der Standard-Spendenaktionen geplant. Die Ansprache von Spender:innen wird systematischer, multimedialer sowie fokussierter.

Des Weiteren engagieren wir uns auch außerhalb des klassischen Spendenmarktes. Wir verfolgen systematisch neue Ideen im Bereich "Soziale Innovation".

Darüber hinaus plant der HGFD in den nächsten fünf Jahren weitere strategische Investitionen (Resources4Change), um eine stabile Föderation durch eine qualitativ hochwertige Programmarbeit, starke und unabhängige Nationalvereine und dem Aufbau passender Unterstützungsstrukturen zu fördern. Schwerpunktmäßig soll dies mit Investitionen in strategische Föderationsprojekte sowie in den Aufbau regionaler Kompetenzen, mit dem Ausbau des Sustainable Path sowie mit einer selektiven Erweiterung des Programmportfolios erfolgen.

Insgesamt wurden zu Beginn des Jahres für das Jahr 2021 Einnahmen aus Spenden und Patenschaften in Höhe von rd. 115 Mio. € geplant. Ob sich diese Planungsvorgabe aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie halten lässt, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

Bei den Einnahmen aus Nachlässen gehen wir von einem niedrigeren Niveau gegenüber dem Vorjahr aus, da in 2020 einige größere Nachlässe zu Buche geschlagen haben, die als "Ausreißer" einzuordnen sind. Durch Intensivierung im Bereich des Nachlassfundraisings, einer Straffung der Nachlassabwicklung und andere Maßnahmen rechnen wir somit mit Einnahmen von rd. 48 Mio. €.

Die im Haushalt 2021 eingestellten Ausgaben liegen im Vorjahresvergleich auf einem höheren Niveau, was zum einen Corona bedingt höheren Aufwendungen für das Auslandsengagement des Vereins und zum anderen gestiegenen Werbe- und Verwaltungsaufwendungen geschuldet ist. Dies vor dem Hintergrund von weiterhin nachhaltigen strategischen

Investitionen in das neue Kommunikationskonzept, um die Marke weiter zu stärken, zu modernisieren und neue Zielgruppen zu erschließen. Zudem erfolgen Investitionen in das Nachlassfundraising sowie zusätzliche Stärkung der Spenderbasis.

Ausgehend von den oben genannten Investitionen, "Corona-Hilfen", Strukturen und Markt wird die Schere zwischen operativen Einnahmen und Ausgaben zwar im Jahr 2021 noch weiterbestehen, sich aber mittelfristig schließen. So wird eine operative Unterdeckung mit Blick auf die interne Kosten- und Leistungsrechnung nach 11,5 Mio. € 2020 mit 12,0 Mio. € 2021 wieder zu erwarten bleiben. Dies ist jedoch notwendig und sinnvoll, da die strategischen Investitionen in die Föderation in den kommenden Jahren die Basis für eine künftige finanzielle Entlastung des Vereins sein werden, eine Strategie, die in den letzten Jahren gefruchtet hat.

4. Risiko- und Chancenbericht

Im ersten Quartal 2021 wurde der Risikokatalog turnusmäßig überprüft und angepasst. Das Risikomanagement hat zum Ziel, sämtliche möglichen Risiken zu identifizieren, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Schadens zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu definieren, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Die folgenden Hauptrisiken wurden für den HGFD identifiziert und sind absteigend hinsichtlich ihrer schwere des Schadens aufgeführt:

a) Spender:innen und Zielgruppen (Überalterung)

Die Überalterung der Spenderbasis in unserer Datenbank führt zu einem Sinken des Datenbestandes, d.h. diese Reduktion ist sehr schwer durch Neuzugänge, insbesondere jüngere Spender:innen, zu kompensieren. Dies kann sich langfristig spürbar negativ auf die Spendeneinnahmen auswirken.

Maßnahmen:

■ Gezielte Investition in Neuspendergewinnung

- Neue Spender-Zielgruppen erschließen, insbesondere gezielte strategische Investitionen in die Zielgruppe der "Babyboomer"
- Für jüngere Spendergruppen relevante Kanäle besser nutzen, digital und multimedial
- Schärfung der Ansprache / Marke / unique selling points

b) Spender:innen und Zielgruppen (Vertrauensverlust)

Vertrauensverlust und damit Rückgang der Spenden verursacht durch Skandale schlägt auf Marke und damit auf den HGFD durch.

Maßnahmen:

- Konsequentes Umsetzen des Konzeptes für Krisenkommunikation
- Einschaltung von PR- und sonstigen Profis
- Offensive, proaktive Fehleraufarbeitung und Kommunikation

c) Wettbewerb

Die gesellschaftliche Verlagerung der Themen – z.B. weg vom Schutz der Kinder hin zum Umweltschutz.

Maßnahmen:

Weiterhin konsequentes Umsetzen unserer Marketing- und Kommunikationsstrategie (permanente Marktbeobachtung, klarere Profilierung der Marke, unique selling points; Fokussierung von Produkten und Zielgruppen, Optimierung der Fundraising- und Kommunikationskanäle, punktuelles Lernen von Mitbewerbern, Aufgreifen weiterer Themen, insbesondere Umweltschutz, alternative Energien in Projekten), Schärfung unserer Marke.

Chancen

Unsere Chancen und Potentiale sehen wir in neuen Zielgruppen und/oder jüngeren Spendergruppen. Hierzu bedarf es neue Wege zu beschreiten und die Optimierung der Spendeneinnahmen bei sorgfältig bedachtem Mitteleinsatz.

Wir bauen unsere Datenbank aus, reichern unsere Daten an, modernisieren und fokussieren unsere Mailings, erweitern zudem unsere Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen auf zusätzliche Zielgruppen mit dem Ziel der Einnahmen- und Relevanzsteigerung. Der in 2019 neu geschaffene Bereich "Marketing Intelligence" wurde weiter ausgebaut, zunehmend künstliche Intelligenz eingesetzt.

Weiterhin haben wir im Jahre 2017 ein neues Kommunikationskonzept entwickelt, welches seit 2018 konsequent umgesetzt und weiterentwickelt wird. Mit einem neuen Auftritt sollen neue Zielgruppen insbesondere rund um das Thema "Persönlichkeitsbildung" erreicht werden. Dementsprechend passen wir unsere Marketingaktivitäten an die Kommunikation an.

Investitionen in innovative Finanzierungsformen und Produkte sowie Aufbau neuer Kommunikationsplattformen, um Zielgruppen dort zu begegnen, wo sie sich heute zunehmend aufhalten, runden unser Maßnahmenbündel ab.

Wir teilen die Ansicht, dass es über das "Spendensammeln" hinaus für SOS-Kinderdörfer weltweit noch weitere Wege gibt, Gutes zu tun.

Die Ressourcen, die den SOS-Kinderdörfern weltweit für Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen, werden somit vorrangig den Projekten gewidmet, bei denen der Verein nachhaltiges Spendenpotenzial sieht.

Das Aufsetzen des Key-Account-Marketing im Bereich Leadership Giving sowie der Aufbau eines verstärkten Nachlassmarketings wie auch die Intensivierung der Betreuung potentieller Nachlassgeber:innen sollen ein fruchtbares Potential weiter erschließen.

Nicht zuletzt werden die Investitionen in internationale Programme und Strukturen sowie in den weiteren Aufbau des weltweiten Fundraising - wie erwähnt - zu einer Entlastung auf der Kostenseite führen.

Risikoeinschätzung

Prognose: Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Epidemie). Aufgrund der nunmehr fortschreitenden Impfmaßnahmen ist davon auszugehen, dass sich die Situation weltweit in 2021 weiter entspannen wird.

Diese Einschätzung wurde vor dem Hintergrund des aktuellen gesundheitlichen, politischen und konjunkturellen Umfeldes sowie der geplanten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts getroffen.

Chancen: Je schneller das Impfgeschehen voranschreitet, besteht die Hoffnung auf immer mehr Normalität. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Prognose entsprechend dem aktuellen Geschehen angepasst und gehen somit von einem moderaten Rückgang der Spendenerlöse aus.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde von den Gremien abgegeben. Diese wird auf der Homepage des Vereins (http://www.sos-kinderdoerfer.de/ Informationen/Transparenz/Pages/Deutscher-Corporate-Governance-Kodex.aspx) veröffentlicht.

München, den 21. Mai 2021 SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.

Der Vorstand Petra Horn Dr. Gerald Mauler Dr. Wilfried Vyslozil

"WAS BLEIBEN KANN"

Helga Renate Heiermann blickt auf ein erfolgreiches Leben zurück. Ihren Abschluss als "Diplomkaufmann" und ihre anschließende Karriere in der Versicherungsbranche musste sich die 90-Jährige hart erkämpfen.

Im Nachkriegsdeutschland konnte sie dabei auf keinerlei Unterstützung hoffen. Was sie entbehren musste, will sie anderen ermöglichen – seit Jahrzehnten mit verschiedenen Patenschaften und nun mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer.

Ich habe meine erste SOS-Patenschaft für ein Kind in Kenia übernommen, als ich begann, selbst zu verdienen. Auch wenn der Patenschaftsbeitrag damals für mich viel Geld war, wollte ich doch etwas tun. Denn als Kriegskind weiß ich, was es bedeutet, in einem schwierigen Umfeld aufzuwachsen.

Mein Patenkind James war zu der Zeit gerade mal vier Jahre alt. Heute hat er selbst Kinder und steht mitten im Leben. Damals habe ich mich immer sehr über die Briefe gefreut, die seine Mutter und ich ausgetauscht haben. Später habe ich die Familie in Nairobi auch einmal besucht. Das war wirklich sehr emotional. Wir sind uns über die Briefe schon recht nahegekommen. James' Mutter und ich sind uns ganz herzlich in die Arme gefallen. Wir haben Rotz und Wasser geheult, um ehrlich zu sein.



Renate Heiermann: "Mein Patenkind aus einem SOS-Kinderdorf in Kenia hat heute selbst Kinder."

Was ich vom Leben im SOS-Kinderdorf mitbekommen habe, hat mich beeindruckt. Mich haben die Struktur und die Ordnung fasziniert. Einfach, wie die Kinder Schritt für Schritt lernen auf eigenen Beinen zu stehen. Sie werden darauf vorbereitet, selbst etwas zu machen. So etwas gefällt mir. Ich bin ja selbst eine Macherin, wenn ich das sagen darf. Unabhängig davon, hat die Fürsorge der Kinderdorfmütter einen bleibenden Eindruck bei mir hinterlassen.

Mit zunehmendem Alter hat mich immer mehr die Frage "Was bleibt?" beschäftigt. In dem Zusammenhang habe ich auch an die SOS-Kinderdörfer weltweit gedacht. Deren Arbeit hat Bestand. Mit meinem Beitrag kann auch nach meinem Tod nach und nach viel Gutes geschehen. Kinder wie James, die vielleicht noch nicht einmal geboren sind, bekommen eine Chance im Leben. Das finde ich wunderbar.

JEDEM KIND EIN LIEBEVOLLES ZUHAUSE.

SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.

Ridlerstraße 55 80339 München

Tel.: +49 / 89 / 17914-140 Fax: +49 / 89 / 17914-100 info@sos-kinderdoerfer.de sos-kinderdoerfer.de

Spendenkonto:

IBAN: DE22 4306 0967 2222 2000 00

BIC: GENODEM1GLS GLS Gemeinschaftsbank

